

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

30. Sitzung
7. Dezember 2023

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 17.05 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vertagt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir machen weiter mit

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1036
Strategie zum Umgang mit KI-Systemen in der Schule
[0190](#)
BildJugFam
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/1142
**Verordnung über die Verarbeitung
personenbezogener Daten im Schulwesen
(Schuldatenverordnung – SchuldatenV)
– VO-Nr. 19/163 –
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)**
[0194](#)
BildJugFam
DiDat
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
Hier: Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gem.
Maßgabebeschluss – Schlussbericht (RN 0826 E)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
[0210](#)
BildJugFam
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie
„Bildung in der digitalen Welt“, DigitalPakt Schule
inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen – jährlicher
Bericht (RN 0576 A)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
[0211](#)
BildJugFam

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich sehr herzlich Frau Meike Kamp – die entsprechende Mitarbeiterin von Ihnen aus zur rechten Seite, von der anderen Seite den entsprechenden Mitarbeiter –, Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung stehen wird. Schönen Dank, dass Sie da sind, Frau Kamp!

Es geht weiter. Wir haben nun die Möglichkeit, zu 3 a und 3 c sowie 3 d die entsprechende Begründung durch die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu hören. – Sehr geehrter Herr Krüger, Sie machen sich bereit und bekommen auch das Wort, bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Genau, ich würde das machen. – Zum Antrag über den Umgang mit KI-Systemen in der Schule: Ich glaube, es ist inzwischen bei uns allen angekommen, dass das in den Schulen eine immer größere Rolle spielt, vor allem natürlich die textgenerierenden KI-Systeme, aber es gibt ja auch noch weitere, die inzwischen von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Unser Antrag zielt darauf ab, dass eine Strategie entwickelt wird, wie damit umzugehen ist, die nicht nur darauf beruhen kann zu sagen, wir verbieten die KI in den Schulen, sondern am Ende einen verantwortungsbewussten, ethischen und pädagogischen Umgang mit diesen KI-Systemen zu finden.

Nun ist mir nicht entgangen, dass vor knapp einer Woche im Rahmen der KMK auch darüber diskutiert wurde. Es wurde sich jetzt geeinigt, dass NRW, glaube ich, die Federführung bei der Erstellung eines solchen Konzeptes übernimmt, das dann im Laufe des Jahres 2024 kommen soll. Schön, dass das jetzt angenommen wird. Wir haben unseren Antrag ja schon im Juni eingereicht. Es hat ein bisschen gedauert, aber jetzt kommt es. Für mich wäre in dem Zusammenhang aber die Frage, was das Land bis dahin tut oder wie gerade schon die Regelungen sind, denn „im Laufe des Jahres 2024“ – das kann ja noch ein bisschen dauern, die KI-Systeme werden aber gerade schon eingesetzt.

Ich komme dann den anderen Tagesordnungspunkten. Einmal zu den mobilen Endgeräten: Auch da interessiert uns natürlich, wie der aktuelle Stand ist, das hat ja schon eine längere Vorgeschichte. Es gab, glaube ich, im August – das ist zumindest mein letzter Stand – eine Anfrage der Linken. Wir wollten jetzt, wo sich das Jahr dem Ende zuneigt, noch einmal draufschauen, wie der Stand ist.

Das Letzte war die Digitalisierungsstrategie, auch hier wollten wir einmal gucken. Es sind ja verschiedenste Maßnahmen aus verschiedensten Themenbereichen, wozu mobile Endgeräte, aber auch viele andere Bereiche zählen. Wir wollen ein kleines Update dazu machen, wie der Stand ist. Wir alle reden ja davon, dass die Digitalisierung in den Schulen so wichtig ist, dass so viel passieren muss und dass wir so sehr hinterherhinken. Deswegen dachten wir, einmal im Jahr kann man das Thema Digitalisierung ruhig auf die Tagesordnung setzen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Krüger! – Dann hat natürlich zu TOP 3 b die Fraktion Die Linke ebenfalls die Möglichkeit, ihren Besprechungspunkt zu begründen. – Frau Brychcy, bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Die Schuldatenverordnung hatten wir ja schon ganz oft hier im Ausschuss. Es hat wirklich sehr lange gedauert, bis diese erstellt wurde, ich glaube, jetzt insgesamt 20 Jahre oder so, bis sie novelliert worden ist. Wir haben gedacht, zu diesem Jubiläum würden wir das gerne hier im Ausschuss noch mal besprechen. Es gibt ganz viele Punkte, ob das jetzt die digitalen Klassenbücher sind, ob das die Frage ist, wie wir jetzt in der Praxis damit umgehen, mit Dienstgeräten und so weiter. Wir haben gedacht, die Schuldatenverordnung ist wirklich so wichtig, und es ist wichtig, dass dieser Wildwuchs möglichst beendet wird und wir noch mal nachfragen, welche Gesetzesgrundlagen möglicherweise auch in der kommenden Schulgesetznovelle hier noch geplant sind, zum Beispiel bei digitalen Klassenbüchern. Wir haben gedacht, das ist ein guter Moment, um das hier noch mal zu besprechen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur Beratung. Ich habe gerade gehört, dass zunächst der Senat gerne eine Stellungnahme vorab abgeben möchte. Vielleicht erübrigen sich ja dann einige Fragen; wir werden sehen. Wir freuen uns, nach der Stellungnahme in die Beratung einzusteigen. – Bitte sehr, Herr Staatssekretär Dr. Kühne!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Herzlichen Dank! – „Stellungnahme“ hört sich jetzt so groß an. Ich will zu ein paar Aspekten gerne etwas sagen, damit wir dann schnell in die Diskussion zu sicher konkreten Fragen kommen können.

Ich fange mal mit dem Thema KI an. Selbstverständlich wollen wir das grundsätzlich überhaupt nicht verbieten, sondern wir wollen das intelligent in den Unterricht einbinden. Wir

machen ja schon einiges. Wir als Senatsverwaltung haben Anfang des Jahres im Februar als erstes Bundesland, glaube ich, ganz konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit KI, insbesondere vor dem Hintergrund von ChatGPT herausgegeben, wo auch grundsätzliche Fragen des Anwendungsbereiches, aber auch die rechtlichen Fragen – Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Datenschutz, Urheberschutz et cetera – und auch die kritischen Punkte aufgegriffen sind, worauf man dann beim Einsatz von KI achten muss, bis hin zu ethisch-moralischen Fragen. Da waren wir als Berlin schon federführend, was die Herausgabe solcher konkreten Handlungsempfehlungen betrifft. Das soll aber nicht heißen, dass damit der Prozess abgeschlossen ist. Im Gegenteil, wir sind gerade auf dem Weg.

Das Thema ist ja nun, wie gerade im IT-Bereich, so dynamisch, dass es jetzt aus unserer Sicht falsch wäre, auf die große, übergreifende Strategie zu warten, bevor wir dann irgendwas erlauben. Nein, wir werden wirklich sehr agil unterwegs sein und immer in iterativen Prozessen schauen: Wie weit ist die Technologie schon? Wo müssen wir gegebenenfalls begleiten und unterstützen? Und – das kann ich auch sagen, deshalb ist der Hinweis auf die Kultusministerkonferenz notwendig und richtig – wir können als Berlin dabei nicht ausschließlich eigene Wege gehen. Gerade wenn das im Zusammenhang mit dem Prüfungswesen, mit Abschlüssen zu verstehen ist, brauchen wir hier natürlich auch den deutschlandweiten, den bundesweiten Rahmen, deshalb auch der Austausch im Rahmen der KMK. Wir haben ja genügend Gremien. Wir haben gerade festgestellt, dass es 178 KMK-Gremien gibt; da gibt es einige, die sich mit IT und den Fragen künstlicher Intelligenz beschäftigen werden. Ich darf auch sagen, dass das voraussichtlich im nächsten Jahr, wenn das Saarland den Vorsitz, die Präsidentschaft, hat, das Schwerpunktthema sein wird, gerade der Einsatz von künstlicher Intelligenz, was natürlich sehr wichtig ist.

Aber auch bei unserer Digitalisierungsstrategie, die wir ständig weiterentwickeln, wo wir gerade wieder in einem sehr intensiven Prozess sind, werden wir das natürlich integrieren, weil das jetzt noch eine sehr neue Entwicklung ist, die wir unter den verschiedenen Blickwinkeln betrachten müssen. Denn wir reden ja nicht nur über den Einsatz der Technik an sich, sondern wir reden auch hier wieder über die begleitenden Fragen der Fort- und Ausbildung der Lehrkräfte und der rechtlichen Fragen und Rahmenbedingungen, die alle geklärt werden müssen, damit das wirklich gut in den Schulbetrieb integriert werden kann.

Wo uns die künstliche Intelligenz natürlich noch stärker helfen kann, ist bei der Diagnostik. Wir wollen ja, um die Bildung der Kinder stärker individuell fördern zu können, verstärkt auf Diagnostikelemente setzen, und auch dabei kann KI sinnvoll eingesetzt werden, bis hin – das sollte man auch nicht vergessen – zum Schulverwaltungsbereich. Insofern gibt es verschiedene Aspekte beim Einsatz der künstlichen Intelligenz, wo wir dabei sind. Aber, wie gesagt, noch mal der wichtige Hinweis, dass wir als Berlin dabei nicht im luftleeren Raum agieren können, sondern wir müssen uns wirklich auch im bundesweiten Kontext bewegen, denn wir brauchen im Sinne der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, der Mobilität deutschlandweit immer diese enge Abstimmung, auch im Rahmen der KMK. Wie gesagt, da gibt es – das hatten Sie ja angesprochen – die entsprechenden AGs oder Gremien, die sich damit beschäftigen und wo natürlich auch wir involviert sind. – Das vielleicht zum Thema KI.

Dann grundsätzlich zur Digitalisierungsstrategie: Man darf das, wie gesagt, nicht verkürzt sehen, sondern unter der Digitalisierungsstrategie sind verschiedene Aspekte zu betrachten. Wir haben einmal die Basisvoraussetzungen, die bauliche Ertüchtigung, damit die Digitalisie-

rung in den Schulgebäuden überhaupt gelebt werden kann. Da reden wir über die Aspekte Umsetzung des Digitalpakts, Breitbandanschluss et cetera. Das ist also schon mal eine wichtige Baustelle, auch die Hardwareausstattung et cetera. Das ist alles nicht trivial, aber da sind wir durch den Digitalpakt und auch – ich sage es immer in Anführungsstrichen – dank Corona und die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Das ist aber nur eine Säule.

Dann haben wir die Säule der digitalen Bildungsmedien, wo heutzutage auch viel mehr möglich ist. Es ist nicht nur die Digitalisierung des bisher klassischen Schulbuchs, das ich dann in digitaler Form habe – das wäre viel zu kurz gesprungen –, nein, auch hier haben wir die technischen Möglichkeiten schon geschaffen, auch im Sinne von kollaborativem Arbeiten an Bildungsmedien, also dass hier einzelne Lehrkräfte sehr individuelle Bildungsmedien digital erarbeiten und sie über entsprechende Schnittstellen, die schon da sind, anderen zur Verfügung stellen können. Das ist also noch mal ein ganz anderes Konzept, wie Bildungsmedien überhaupt erstellt werden können. Das ist eine zweite Säule.

Dann gibt es natürlich die pädagogischen Konzepte. Auch hier wieder: Es ist nicht, das, was bisher analog passiert ist, einfach nur eins zu eins zu digitalisieren; nein, die pädagogischen Konzepte mit der Digitalisierung ermöglichen auch noch mal ganz andere Möglichkeiten. Für mich war da ein sehr prägnantes Beispiel, als ich neulich beim Barcamp beim „Schulversuch hybrides Arbeiten“, dabei war, als mir die Telepräsenzroboter vorgestellt wurden. Da sieht man noch mal, dass es technisch möglich ist, dass Schulklassen, wo auch immer auf der Welt sie sind, plötzlich gemeinsam mit Hilfe der IT das Naturkundemuseum besuchen. Das ermöglicht es noch mal, ganz andere Dinge in den Schulalltag zu integrieren, die bisher bei den anderen analogen Medien so nicht möglich waren. Das ist die dritte Säule.

Vierte Säule, die Fort- und Weiterbildung: Wir müssen unsere Lehrkräfte, gerade die Bestandslehrkräfte, natürlich weiter ertüchtigen, damit der Einsatz von digitalen Medien auf sinnvolle Weise im Unterricht passiert.

Der fünfte Punkt sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Ich glaube, bei uns in Deutschland ist es nach wie vor die größte Herausforderung, das, was technologisch jetzt schon geht, rechtssicher in der Schule einsetzen zu können. Das ist der Datenschutz – ich saß vorgestern gerade mit Frau Kamp zusammen, um den Austausch weiter zu intensivieren –, aber auch Fragen der IT-Sicherheit und andere Dinge müssen geklärt werden.

Schließlich, was man aus meiner Sicht als wichtige Rahmenbedingung auch nicht vernachlässigen darf, muss die ganze Schulgemeinschaft mitgenommen werden. Es ist also auch das Thema Partizipation, denn ich brauche alle, die im Bereich Schule tätig sind, die Elternschaft, die Schülerschaft, die Lehrkräfte, die an einem Strang in eine Richtung ziehen, damit das mit der Digitalisierung gelingt.

Das sind alles – ich habe es jetzt wirklich nur überflogen – Aspekte, die wir im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie betrachten. Eine Verengung auf die Technologie wäre hier zu kurz gesprungen.

Zur Schuldatenverordnung bin ich froh, dass unsere Expertin da ist; Frau Dimitrov, Sie dürfen ruhig nach vorne kommen. In der Tat hat es ein bisschen länger gedauert, was die Novellie-

zung betrifft. Aber auch hier noch mal die klare Aussage: Wirklich inhaltlich Neues in der Verordnung – sie ist novelliert, das ist richtig –, wirklich rechtlich Neues, ist in dem Sinne dort jetzt nicht eingeflossen. Es wurde einfach nur konkretisiert, was, durch übergeordnetes Recht in den letzten Jahren eingeführt, sowieso schon gilt, angefangen von der EU-Datenschutzgrundverordnung über Bundes- und Landesgesetze; da ist viel in den letzten Jahren passiert. Das ist konkretisiert worden und in die Novellierung unserer Schuldatenverordnung eingeflossen.

Selbstverständlich ist uns hier dieses Spannungsfeld zwischen den rechtlichen Vorgaben und dem, was dann technisch wirklich stabil im Alltag möglich ist, bewusst. Deshalb versuchen wir gemeinsam mit den Schulen diesen Spagat. Uns ist sehr bewusst, dass es dabei, vorsichtig formuliert, natürlich noch Optimierungsbedarf gibt, weil die Schulen natürlich sagen: Ist ja schön, dass ihr uns das jetzt so sauber rechtlich vorgebt, aber im Alltag funktioniert das und das noch nicht. – Wir sind in einem großen Transformationsprozess. Wir müssen auch hier parallel arbeiten, was die rechtlichen Grundlagen und Vorgaben betrifft, das noch mal klar und sauber zu formulieren. Da haben wir einen wichtigen Schritt getan. Auch hier sind wir nach der Novellierung vor der Novellierung, weil sich das auch hier rasant entwickelt. Aber erst mal haben wir einen wichtigen Schritt getan, arbeiten aber parallel auch an der Technik, siehe – wir sind ja noch im Beteiligungsverfahren – Dienstmail, aber auch was die Nutzerfreundlichkeit der Geräte, der Fachverfahren betrifft, damit dann das, was rechtlich vorge-schrieben ist, mit den Dingen, die wir zur Verfügung stellen, im Alltag gelebt werden kann.

Zum Einsatz der mobilen Endgeräte schon mal ein paar Hinweise: Wir nehmen selbstverständlich den Maßgabebeschluss ernst und setzen ihn auch so um. Insofern dauert das dann eben auch den einen oder anderen Tag länger, vorsichtig formuliert, weil wir gerade dabei sind, diese flexible Struktur, die sinnvollerweise im Maßgabebeschluss formuliert ist, aufzubauen. Wir wollen es den Schulen ermöglichen, in einem gewissen Portfolio selbst auswählen zu können. Wir wollen diese Paketlösung schaffen, dass wir über diese Modelle reden, auch über den Service, der mit dranhängt, auch über das entsprechende MDM, das mit dranhängt. Da haben wir noch keine bestehenden Rahmenverträge im Land Berlin, die müssen wir erst noch neu ausschreiben. Wir wollen das alles unter das Dach des Schulportals integrieren, so dass – deshalb ist das als Warenhauslösung formuliert, so nennen wir das immer gerne – man unter dem Dach des Schulportals als Schule dann auswählen kann, welche Lösung man haben möchte, dort bestellen kann und das gesamte Paket dort bestellt hat. Aber auch hier müssen wieder einerseits die Voraussetzungen durch die entsprechenden Rahmenverträge geschaffen werden, die rechtlichen Fragen müssen sauber geklärt sein, damit das für die Schulen unter dem Dach des Schulportals zur Verfügung steht. Die Kollegen arbeiten mit Hochdruck daran, aber auch wir können nicht alles gleichzeitig machen, sondern wir arbeiten die Dinge nacheinander ab. – Das waren erst mal meine ersten Anmerkungen. Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Dr. Kühne! – Vielleicht hat, bevor wir in die Fragerunde gehen, auch Frau Kamp uns im Vorfeld etwas mitzuteilen. – Liebe Frau Kamp, Sie hätten das Wort, wenn Sie mögen, bitte sehr!

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde dann auch zu allen Themen kurz etwas sagen.

Zum Thema KI: Selbstverständlich wirft der Einsatz von KI-Systemen eine ganze Reihe von datenschutzrechtlichen Fragen auf. Ich kann sagen, parallel zur KMK hat auch die Datenschutzkonferenz eine Taskforce KI gegründet, in der jetzt primär auch die Themen OpenAI und ChatGPT in Angriff genommen wurden, um daraus abzuleiten, welche allgemeinen datenschutzrechtlichen Fragen gestellt sind. Wir nehmen daran teil, sind aber auch noch in der Auswertung.

Ich möchte kurz erwähnen, dass wir möglicherweise auch einen europäischen Rechtsrahmen mit der KI-Verordnung, die jetzt in den Endzügen der Trilogverhandlungen steht, zu der Thematik bekommen werden und dass realistischere damit zu rechnen ist, dass das noch vor der Europawahl kommt, was international vermutlich noch mal hohe Wellen schlagen wird, genauso wie die Datenschutzgrundverordnung seinerzeit.

Dann möchte ich nicht verhehlen, dass wir bei uns momentan in einem Kompetenzaufbau KI sind. Auch wir haben also nicht Antworten auf alle Fragen, sondern wir sind gerade dabei, intern Kompetenzen in der Sache aufzubauen. Wir haben jetzt noch mal entsprechende Stellenausschreibungen geschaltet, um einen KI-Experten für unsere IT-Abteilung zu finden; mal gucken, ob uns das gelingt.

Insgesamt kann ich sagen, dass die Veröffentlichung der Senatsverwaltung „Empfehlungen für den Umgang mit KI-Anwendungen am Beispiel von ChatGPT“ aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt war und vor allen Dingen auch schon erste Antworten liefert. Jetzt ist es so, dass zu berücksichtigen ist, dass KI-Systeme natürlich nicht nur ChatGPT sind, sondern auch andere Systeme. Insofern würden wir auf jeden Fall eine übergeordnete Strategie stark begrüßen, auch vor dem Hintergrund, dass es einfach wichtig ist, sich von vornherein darüber klarzuwerden, zu welchen Zwecken KI-Systeme in Schulen eingesetzt werden können, und dass in diesem Zusammenhang rote Linien formuliert werden, zum Beispiel, dass es nicht auf die Vollüberwachung oder das Monitoring von Schülerinnen und Schülern hinauslaufen kann, dass Diskriminierungen natürlich nicht stattfinden sollten und so weiter. Das sind alles wichtige Punkte, über die man sich Gedanken machen muss.

Dann muss man sich aus datenschutzrechtlicher Sicht Gedanken darüber machen, welche Rolle Schule im Zusammenhang mit der KI-Herstellung einnimmt. Natürlich kann es irgendwann zukünftig sein, dass KI auch in der Schule gebaut wird, das ist aber jetzt vielleicht eher in Ausnahmefällen der Fall. Was machen Schulen und Schulverwaltungen, wenn sie KI-Systeme einsetzen? Sie bedienen sich externer Anbieter. Dann haben wir im Grunde genommen wieder die gesamte Palette von datenschutzrechtlichen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, nämlich: Was machen die Anbieter mit den Daten? Auf welchen Daten trainieren die Anbieter KI-Systeme? – Das dürfen natürlich nicht die Daten von Schülerinnen und Schülern sein, die dort eingegeben werden. Das sind dann wieder die Fragestellungen: Sind das Auftragsverarbeitungsverhältnisse? Zu welchen Zwecken werden die Daten verwendet? Werden sie zu eigenen Zwecken verwendet?

In diesem Zusammenhang vielleicht auch noch mal das konkrete Beispiel ChatGPT: Auch da ist es aus unserer Sicht sehr notwendig, dass die Lehrerinnen und Lehrer noch mal konkret sensibilisiert werden, dass, wenn Accounts angelegt werden und die Systeme genutzt werden, natürlich keine konkreten personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern eingegeben werden dürfen. Auch hier müsste man sich die Frage stellen, ob es die Möglichkeit gibt,

solche sogenannten Schul-Accounts zu nutzen oder wie man die Systeme konkret einbindet. Das wären vielleicht auch Vorgaben, die noch mal ein bisschen konkreter wären, die man auch jetzt schon ohne eine solche übergeordnete Strategie machen könnte.

Ich will noch kurz auf den Bericht der Ethikkommission eingehen, weil der im Antrag erwähnt wurde. Wir halten das für eine sehr gute Lektüre, gute Empfehlungen, die man sich dazu genauer angucken sollte. Die Ethikkommission macht auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht Vorgaben. Dabei geht es insbesondere auch um das Monitoring in Audio- und Videoform von Klassensituationen und so weiter, und das wird sehr kritisch beäugt. Das sind wichtige Punkte, die aus unserer Sicht auf jeden Fall zu berücksichtigen sind. Ich kann nur sagen: Wir stehen zur Beratung bereit, auch vor dem Hintergrund, dass wir selber Expertise aufbauen wollen.

Dann würde ich zur Digitalstrategie überleiten. Insgesamt sehen wir, gerade im Hinblick darauf, dass das Schulportal als zentrale Schaltstelle ausgebaut wird, tatsächlich rechtlichen Anpassungsbedarf; das haben wir mit der Senatsverwaltung schon häufiger besprochen. Wir sehen jetzt momentan die Situation, dass die LUSD im Schulgesetz geregelt ist und dass es für die LUSD eine konkrete Schnittstelle gibt, was den Lernraum betrifft. Aber wenn Daten aus der LUSD in anderen Bereichen Verwendung finden sollen, dann muss es aus unserer Sicht hier noch konkrete Anpassungen im Schulgesetz zu den Schnittstellen geben. Unabhängig davon muss man sich konkret angucken: Das Schulportal wäre vermutlich ja so ein bisschen eine Zwitterposition zwischen der schuladministrativen Datenverarbeitung einmal, dann aber vielleicht auch dem Angebot, dort edukative Möglichkeiten zu schaffen. Auch das müsste man wirklich konkret regeln. Wir haben so ein bisschen die Befürchtung, dass diese klare Abgrenzung der LUSD und sonstiger Datenverarbeitung nicht wirklich zum Ausdruck kommt und dass das in der neuen Schuldatenverordnung noch nicht hinreichend geregelt ist. Es wäre aus unserer Sicht sehr wichtig, dass man da eine klare Abgrenzung schafft, gerade auch was neue Datenflüsse, also bidirektionalen Datenfluss zurück in die LUSD und so weiter, angeht, weil das dann auch wieder IT-Sicherheitsfragen aufwirft. Insofern gibt es also aus unserer Sicht noch eine Reihe von Fragestellungen, die zu bearbeiten wäre.

Zu den mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler haben wir verstanden, dass die Senatsverwaltung für sich selber noch viele Fragen dazu zu beantworten und Entscheidungen zu treffen hat. Wir haben auf jeden Fall eher ein Prä für eine Poollösung und keine Eins-zu-Eins-Ausstattung bei Endgeräten. Das liegt daran, dass das aus unserer Sicht der datensparsamste Weg wäre, da es keine direkte Zuordnung zu einzelnen Schülerinnen und Schülern gäbe.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Fragestellungen zum Mobile Device Management. Ich weiß, dass ich vor einem Jahr auch hier im Bildungsausschuss bei einer Anhörung zu dieser Thematik gesessen habe. Es ist nach wie vor so, dass wir sagen, dass die Bildungsverwaltung sich letztendlich – in unserer Sprache heißt es – Angriffsszenarien angucken muss, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen können, dass diese Risiken zu betrachten sind und dass insbesondere natürlich die Frage besteht, ob zum Beispiel tatsächlich ein Telemetriedatenabfluss an den Hersteller von Geräten wirksam unterbunden werden kann. Das ist eine ganze Reihe von Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellt.

Zur Schuldatenverordnung vielleicht einfach nur ganz kurz – es ist ja bestimmt noch Raum für Fragen –: Erst mal begrüßen wir natürlich sehr, dass es diese Schuldatenverordnung und

die Lehr- und Lernmittelverordnung jetzt gibt. Wir begrüßen, dass es zwei getrennte Verordnungen sind. Wir hoffen aber auch sehr, dass es hier weiterhin einen dynamischen Anpassungsprozess gibt, um die Bedarfe aus der Schule tatsächlich abzudecken. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Kamp! – Dann liegen uns mehrere Wortmeldungen vor, die erste ist von Frau Brychcy. – Herr Krüger, bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Ganz kurz, weil wir nicht darüber gesprochen haben, ob es ein Wortprotokoll von der Sitzung gibt: Ich würde das einmal beantragen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut, dann machen wir das so. – Dann würden wir jetzt mit Frau Brychcy beginnen, bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte mich als Allererstes auf den Antrag der Grünen beziehen. Ich finde, der Antrag geht in die richtige Richtung. Auch Frau Kamp hat sich ja schon darauf bezogen, dass es wichtig ist, dass man Überwachung, Diskriminierung und zum Beispiel automatische Benotungen ausschließt, dass es hier ein Konzept braucht, wie man mit KI in der Schule umfassend umgeht, und dass ein Leitfaden, eine Handreichung, eine Unterstützung für Lehrkräfte entwickelt und gemeinsam diskutiert wird, wie man das in Weiter- und Fortbildungen einbeziehen kann. Was bedeutet das für die Verwaltung, für die Lehrkräfte? Welche Rechte, Pflichten, Bedarfe gibt es an der Stelle? – Wir finden das einen guten Aufschlag und würden den Antrag in diesem Sinne unterstützen.

Dann komme ich jetzt zu verschiedenen Fragen. Erst mal will ich den Senat zur Fortbildung fragen: Wir haben damals als wichtigen Bereich identifiziert, dass die Lehrkräfte ausreichende Fortbildungen bekommen. Es gab da ja diese Multiplikatorenfortbildung. Dazu steht im Bericht, dass bis Mitte des Jahres 750 Lehrkräfte fortgebildet werden sollten. Ich wollte mal fragen, wie der Stand bei der Multiplikatorenfortbildung und bei der Fortbildung für Tablets und Laptops ist, insbesondere mit den Endgeräten.

Dann will ich zu den Lehrkräfteendgeräten fragen: Es gab Presseveröffentlichungen über „Briefbeschwerer“, die meisten Geräte seien noch nicht in Betrieb genommen und so weiter. Was ist der aktuelle Stand bei den Lehrkräfteendgeräten? Gibt es hier eine Vorwärtsentwicklung, dass die Lehrkräfte diese gut nutzen können?

Zur Schuldatenverordnung: Wir begrüßen auch, dass die jetzt endlich vorliegt, wir hatten das unter Rot-Grün-Rot schon mit begleitet. Natürlich ist es uns bei dem Thema digitale Klassenbücher wichtig: Was passiert mit Noten? Wie können die Noten eingegeben werden? Vertretungspläne und so weiter – welche Rechtsgrundlagen gibt es dafür? Braucht es hier noch mal eine Extrarechtsgrundlage im Schulgesetz? Wie ist der Plan der Senatsverwaltung an dieser Stelle? – Natürlich auch an Frau Kamp die Frage: Sind digitale Klassenbücher DSGVO-konform und datensicher? Wie kann man das sicherstellen? Gibt es Modelle, die DSGVO-konform sind?

An die Senatsverwaltung: Wer prüft das vor Ort? Welche zusätzlichen Ressourcen werden dafür vorgesehen, dass diese Datenschutzprüfung an den Schulen als datenverarbeitenden Stellen umgesetzt werden kann? Gibt es dann auch eine Handreichung für die Schulen?

Ich würde jetzt auch gleich zur digitalen Lehr- und Lernmittelverordnung – auch wenn das nicht auf der Tagesordnung steht – unter der Digitalisierungsstrategie fragen. Hier ging es auch um die umfassende Prüfung von Software. Ich wollte noch mal fragen, ob auch die Software geprüft wird, die auf schuleigenen Geräten und den BuT-iPads zum Einsatz kommt. In welcher Form wird das veröffentlicht? – Wir hatten immer diese Diskussion: Whitelist; kann man das im Internet abrufen; welche Apps sind rechtssicher, also DSGVO-konform und IT-sicher?

Dann wollte ich zur Dienst-E-Mail fragen, wie der aktuelle Stand an der Stelle ist. Es gab immer den Wunsch, dass es auch einen E-Mail-Client auf mobilen Geräten gibt. Wie kann das mit der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung kombiniert werden? Welche technischen Herausforderungen bestehen da? – Das frage ich den Senat und auch die Datenschutzbeauftragte.

Dann habe ich noch drei Fragen. Einmal zur IT-Wartung, zu den IT-Admins: Was ist hier vorgesehen? – Es gab ja immer Ein-Tag-IT-Admins, das soll erweitert werden; es wäre gut, wenn Sie dazu etwas sagen könnten. Können dann auch mobile Endgeräte, Tablets und so weiter, von den IT-Admins an der Schule gewartet werden? Ist das Teil des Rahmenvertrags?

Ich wollte zur LUSD fragen, ob auch die OSZs jetzt alle an der LUSD angeschlossen sind.

Zum Schluss noch mal: Wie ist die Kooperation von SenBJF mit der Datenschutzbeauftragten aktuell? – Dazu könnten ja vielleicht beide Seiten etwas sagen. Funktioniert das gut, auch mit der geplanten Schulgesetzänderung, dass schon im Vorhinein miteinander gesprochen wird? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Brychcy! – Herr Schulze, bitte sehr!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich schließe nur noch wenige Fragen an, und zwar die zu den Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler. Sie haben gerade schon im Bericht erwähnt, dass es ein Warenhaus geben soll. Uns würde interessieren, ob der Maßgabeabschluss des Hauptausschusses, die angemahnte Vielfalt, dort umgesetzt wird und was dann für Geräte angeboten werden. Sind Sie schon soweit? Welche Betriebssysteme und welche Gerätetypen werden es sein? Wie sollen sich die Schulen entscheiden, was sie anwenden? Wie soll die Verzahnung von pädagogischem Konzept und den Gerätetypen, die die einzelnen Schulen dort abrufen oder einkaufen können, umgesetzt werden? – Wir haben im Maßgabeabschluss auch eine Open-Source-Vorrangprüfung drin. Wie sieht es bei Ihnen damit aus? Wird das kommen und umgesetzt?

Dann hätte ich noch zwei, drei Fragen zu dem Device-Management, das notwendig ist; wenn Sie schon so weit sind, aber das können Sie ja gleich darstellen. Was für ein Device-Management wird es geben, als Software as a Service oder als Stand-alone-Lösung? Gibt es schon datenschutzrechtliche oder datenschutztechnische Bewertungen des Device-Managements? – Das wäre auch eine Frage an Sie, Frau Kamp. Sind Sie damit schon in Berührung gekommen, oder steht das vor den entsprechenden Prüfungen noch aus? – Frau Kamp hatte letztes Jahr kritisiert, dass es die Übermittlung von Telemetriedaten aus den Device-Managements für die Endgeräte geben kann. Deswegen meine Frage, ob dieses Problem mittlerweile angegangen worden ist oder wie da der Stand der Konzeptionierung ist. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir mit Herrn Hopp weiter, bitte sehr!

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank! – Ich hätte auch nur noch wenige Fragen, glaube ich. Ich gucke gerade mal, was hier noch relevant ist.

Ich sage vielleicht auch erst mal etwas zum Antrag. Erst mal vielen Dank für den Antrag! Wir haben im Plenum ja schon grundsätzlich über das Thema KI und die Auswirkungen auf die Schule, vor allem auf den Fokus von Prüfungsformaten, gesprochen. Wir finden, das ist auch ein Aufschlag, bei dem wir dankbar sind, dass wir grundsätzlich darüber diskutieren. Nach den Ausführungen des Staatssekretärs würden wir aber auch sagen, dass dieses Thema auf der KMK-Ebene erst mal sehr gut adressiert ist. Wir freuen uns, dass auf der KMK-Ebene Bewegung drin ist. Wir würden sagen, das ist ein Forum, wo wir bundesländerübergreifend erst mal auf einen Nenner kommen sollten, bevor wir jetzt Parallelstrukturen aufbauen.

Ich möchte aber auch zum Antrag sagen: Warum ich ihn inhaltlich so nicht teilen würde, ist so ein bisschen die Verquickung: Einerseits geht es um die Anwendung von zum Beispiel ChatGPT, OpenAI, bezogen auf Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, auf den Praxisunterricht. Da sind wir dann ganz schnell beim Thema der Auswirkungen auf Prüfungen, aber auch bei der Frage: Was bedeutet Lernen? Wie verändert sich Lernen durch diesen Prozess in praktischer Hinsicht? – Auf der anderen Seite geht es ganz schnell um KI-Systeme, wenn es um Bewertungen geht, wenn es um die Frage aus der Perspektive der Lehrerinnen und Lehrer auf Schülerinnen und Schüler geht. Diese Trennung ist, glaube ich, trotzdem noch mal wichtig zu sehen. Natürlich hat es miteinander zu tun, aber es hat auch unterschiedliche Auswirkungen für uns, die wir getrennt diskutieren würden. Ich denke, wir werden sicherlich in den nächsten Jahren sehr intensiv über diese verschiedenen Aspekte reden. Bezogen auf das Forum auf der KMK-Ebene, würden wir sagen, ist aber erst mal ein erster Schritt getan, weswegen wir hiermit auch die Ablehnung begründen.

Ich hätte noch eine konkrete Frage an Frau Kamp. Sie plädieren für die Poollösung. Das finde ich auch gut, Ihre Begründung hat mich allerdings ein bisschen verwundert; aus Ihrer Perspektive wahrscheinlich nicht, aber aus meiner. Denn Sie haben gesagt: weil dann keine Zuordnung zu einzelnen Schülerinnen und Schülern stattfinden kann. – Aus meiner Perspektive – ich verstehe natürlich Ihre – ist diese Zuordnung schon wichtig, dass einzelne Schülerinnen und Schüler einen klaren Account haben.

Denn uns geht es ja auch darum, Digitalisierung nicht nur als einen Kanal zu verstehen, sondern auch als ein Mittel und ein Medium, um individuelle Förderung zu betreiben, und dafür brauche ich natürlich personenbezogene Daten. Dass die geschützt werden müssen, ist klar, aber da würde ich schon gerne auf dieser Grundlage Ihre Haltung verstehen zum Thema KI-Systeme. Die sind hier in dem Antrag sehr defizitorientiert beschrieben, aber KI-Systeme, bezogen auf die individuelle Lernkompetenz, auf das Fördern, können ja auch durchaus im Bildungssinne Chancen bieten. Da würde mich vor allem die Frage interessieren: Wie bringen wir beides zusammen? Das ist, glaube ich, die relevante Frage, die ich mir da stelle. Denn eine Poollösung, wo Schülerinnen und Schüler anonym reingehen und dann wieder rausgehen, halte ich aus pädagogischer Sicht für höchst zweifelhaft und für rausgeschmissenes Geld, denn dann sind wir ganz schnell beim Thema Schulbücher, die ausgeteilt und wieder eingesammelt werden. Davon haben wir nachhaltig sehr wenig, insbesondere wenn es um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler und um die Frage geht, wie wir die denn fördern.

Dann habe ich eine Frage an den Senat: Wir diskutieren schon länger über dieses Thema, auch über diese Legislatur hinaus, und ein wichtiges Thema war auch die Frage, weil hier Apps und Programme angesprochen wurden, die Zielsetzung, dass Lernanwendungen vor allem webbasiert genutzt werden können, also ohne dass man Apps nutzt oder Programme installiert. Wie ist da der Fortschritt? Was kann man dazu sagen, auch im Hinblick auf die Whitelist, die von Frau Brychcy angesprochen wurde?

Dann bekommen wir viel die Rückmeldung aus Schulen, dass die Schuldatenverordnung sagt, dass dienstliche Kommunikation nur über das dienstliche E-Mail-Konto stattfinden soll. Gleichzeitig haben wir aber über die verschiedenen Schulorganisationsplattformen, auch im Schulportal, die Möglichkeit, dass man sich dort Nachrichten schicken kann. Da ist der Wunsch aus den Kollegien, dass beides irgendwie miteinander integriert werden sollte; es gibt auch Kritik an der Frage, wie das Dienst-E-Mail-Konto konzipiert ist. Da würde mich schon noch mal eine Ausführung interessieren, wie denn das zusammenzubringen ist, dass man vielleicht auch nur über das Messaging agieren könnte und nicht immer gezwungen ist, nur E-Mails zu verschicken. Ich glaube, das war es erst mal. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Herrn Krüger. – Bitte sehr!

Louis Krüger (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich freue mich natürlich, dass unser KI-Antrag eine Debatte ausgelöst hat, auch wenn er vermutlich am Ende abgelehnt wird. Es sind viele spannende Aspekte genannt worden, gerade auch von der Datenschutzbeauftragten die Frage, die ich auch noch mal verstärken möchte, des Monitorings. Herr Kühne, Sie haben von intelligenten Lernsystemen gesprochen, die im Zweifelsfall – das hat auch Herr Hopp angesprochen – personenbezogene Lernfortschritte dann auch dokumentieren. Das ist etwas, wo es schnell ins Ungleichgewicht geraten kann, wo man sehr genau aufpassen muss, dass das nicht am Ende in eine Überwachung übergeht. Auch die Frage der Diskriminierungen: Mit welchen Daten ist die KI trainiert, und was reproduziert sie am Ende? Sie haben gesagt, Herr Kühne, dass Sie das verstärkt für die Diagnostik einsetzen wollen. Da wäre für mich die Frage: Heißt das auch am Ende für Bewertungen? Die Frage von Noten, die dann automatisch erstellt werden, oder von Leistungseinschätzungen – wie ist das voneinander zu trennen? Ich glaube, neben den datenschutzrechtlichen Aspekten sind, wie es auch der Bericht der Ethikkommission zeigt, auch die gesellschaftlichen Auswirkungen von KI bedeutsam. Was bedeutet das für eine Beziehungsarbeit in der Schule? Was bedeutet das für ein Miteinander? Wie verändert sich das?

Ich glaube, das muss man schon einmal mitdenken; gar nicht, dass ich sage, deswegen nehmen wir auf keinen Fall KI, aber ich finde es wichtig, diese Aspekte dabei mitzudenken und sich zu überlegen, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch gesellschaftlich wünschenswert ist. Deswegen auch der Antrag.

Jetzt würde ich mich einmal auf die Schuldatenverordnung beziehen und mich dann später noch mal zur Digitalisierungsstrategie und den Endgeräten melden, weil es sonst zu viel wird. Da würde ich bei der Schuldatenverordnung erst mal die Paragraphen durchgehen, zu denen wir noch Fragen hätten, und zwar ist das einmal § 4 Absatz 2. Da geht es darum, dass Lehrkräfte und schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Daten verarbeiten können. Ich habe mich gefragt: Wie ist es mit externen Kooperationspartnern, gerade wenn ich auch an den Ganztagsdenke? Das sind nicht immer Erzieherinnen und Erzieher, sondern teilweise auch Externe, die das machen. Sind die da miteingeschlossen, oder braucht es da quasi noch mal extra Verträge, wo das geregelt wird mit den Externen?

In § 6 Absatz 3 geht es darum, dass Schülerunterlagen grundsätzlich in Papierform, aber auch digitaler Form geführt werden können; das ist jetzt auch so ein bisschen das Neue. Da wäre die Frage: Wer entscheidet denn, wann es digital und wann in Papierform gespeichert wird? An einer Stelle steht auch, dass ein bestimmter Datensatz auch nur in Papierform gespeichert werden kann und eben nicht digital. Ich glaube, da geht es um die sonderpädagogischen Förderbögen. Die dürfen nur analog gemacht werden. Da die Frage: Warum manches nur analog, warum manches digital und analog? Was ist da die Entscheidungsgrundlage? Geht es da um Datensicherheit? Wie kommt das zustande?

Es wurde auch schon angesprochen: Inwiefern gibt es da Handreichungen für sowohl Schulleitungen als auch für das schulische Personal? Das ist ja sehr umfassend. Gerade der Schulleitung kommt da natürlich eine große Bedeutung zu. Das alles ist rechtlich auch nicht ganz trivial, auch mit dieser Datenschutzverordnung. Insofern die Frage an den Senat: Gibt es da extra Fortbildungen, oder inwiefern ist das bei den Schulleitungen mitberücksichtigt, dass sie da auch kompetent handeln können?

Dann § 9: Bei der Schülerkartei war die Frage, ob die Zugehörigkeit zur Schülerinnen- und Schülervvertretung mitaufgenommen werden kann, weil das natürlich auch relevant sein kann, wenn ich zum Beispiel für eine GSV-Sitzung nicht am Unterricht teilnehme, dass das auch gesehen werden kann. – Mir ist aufgefallen, dass da die Religionszugehörigkeit auch drinsteht. Das ist ja nicht relevant für den Religionsunterricht. Ich habe mich gefragt: Geht es da um Feiertage, also dass ich dann für bestimmte Feiertage aufgrund der Religionszugehörigkeit freigestellt werden kann, oder warum taucht das darin auf?

Zur sonderpädagogischen Förderung: In § 13 steht, dass das SIBUZ auch ohne Einwilligung Einblick in die Daten bekommt. Was ist der Hintergrund dessen? Warum kann das SIBUZ ohne Betroffene und ohne Erziehungsberechtigte da Einblick nehmen?

Dann natürlich die große Frage der Dienstgeräte, die schon gestellt wurde, die natürlich für Lehrkräfte gilt, aber auch für Erzieherinnen und Erzieher und alle anderen Gruppen. Sind die tatsächlich alle mit Dienstgeräten ausgestattet, auch die Lernassistentinnen und -assistenten, die Betreuerinnen und Betreuer, alle, die dort genannt werden? Haben die alle dienstliche Endgeräte? Denn wenn der Anspruch darin formuliert ist, dann müsste das auch entsprechend

so abgebildet sein. – Das Gleiche gilt dann auch für die SIBUZe. Auch hier: Sind dienstliche Endgeräte vorhanden? Können SIBUZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann zum Beispiel auch von Zuhause arbeiten? Das sind mitunter sehr persönliche und sensible Daten, die von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeitet werden. Bekommen sie Dienstendgeräte? Mein Stand war, dass das nicht flächendeckend der Fall ist.

Und zum Schluss: Es soll ja jetzt das 11. Pflichtschuljahr kommen mit der Schulgesetznovelle, sodass das wahrscheinlich noch nicht in der Schuldatenverordnung berücksichtigt ist. Inwiefern wurde sich da schon Gedanken gemacht, weil es auch darum geht, wenn ich quasi die Schule verlasse, welche Daten bleiben da, werden da erhoben? Inwiefern gibt es da schon Gedanken für die Anpassung der Schuldatenverordnung auf das 11. Pflichtschuljahr?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Tabor, bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank! – Die Dauer, Schulen mit WLAN auszustatten und die Schulen an die Lehrer- und Schülerdatenbank anzuschließen, erschließt sich mir nicht. Ich möchte aus der roten Nummer 0082 vom 20. Dezember 2016 zitieren. Da steht: „Die vollständige Einführung der LUSD erfolgt bis Q 4/2018.“ Im Oktober 2023, also vor Kurzem, hat sich die Senatsverwaltung gefeiert, 600 Schulen an LUSD angeschlossen zu haben. Mit fünf Jahren Verspätung ist das Projekt allerdings immer noch nicht abgeschlossen. Im Mai 2022 waren 540 Schulen angeschlossen, das heißt, 60 sind aktuell dazugekommen. Meine Frage: Werden wir den Abschluss des Projekts noch in dieser Wahlperiode erleben?

Dann noch ein kritischer Aspekt zum Thema Digitalisierung: Die AfD hatte 2018 mit einem Antrag mit der Drucksache 18/1127 eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung an Berliner Schulen eingefordert; dazu hatte ich dann auch im Plenum gesprochen. Der Einwand, dass Digitalisierung an Schulen ein Konzept braucht und kein Allheilmittel ist, ist aktueller denn je. Das Karolinska-Institut der Universität Stockholm verwies in einem Gutachten jüngst darauf, dass die Digitalisierung der Schulen große negative Auswirkungen auf den Wissenserwerb der Schüler habe. Schweden zog daraufhin die Reißleine und beschloss in Bezug auf die Digitalisierung an Schulen eine Umkehr. Im Anschluss daran hat die Gesellschaft für Bildung und Wissen, GBW, ein Moratorium zur Digitalisierung an Schulen eingefordert und dazu einen Brief an die KMK-Präsidentin übersandt. Meine Frage an den Senat: Haben Sie den Brief der GBW bereits beantwortet, und können Sie bitte zu den Forderungen der GBW Stellung beziehen? – Alles andere wurde bereits gefragt oder schon beantwortet. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke Ihnen! – Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich bin auch ganz froh, dass wir jetzt eine solche Datenschutzverordnung haben. Ich frage mich allerdings, auch im Erleben und in der Praxis, ob tatsächlich alle Menschen, die in Schule arbeiten, von der Lehrerin, die Erzieherin bis hin ins Sekretariat und Schulleitung damit arbeiten können. Wie werden die eigentlich geschult darin, das auch adäquat sofort anzuwenden? – Ich erlebe, dass die Rechtskenntnisse in Schulhilfekonferenzen zur Sonderpädagogik auch bei den sonderpädagogischen Kräften nicht wirklich ausgeprägt sind. Deswegen meine Frage: Wie viel Geld ist eingestellt, damit die 34 000 Lehrkräfte plus Tausende von anderen Menschen entsprechend fortgebildet

werden? In welchem Zeitraum sollen die fortgebildet werden? Wie wird sichergestellt, dass sie all diese Kenntnisse haben?

Der zweite Fragenkomplex: Ich komme eher aus dem Sozialdatenschutz und so weiter. Da haben wir zum Beispiel in der Jugendhilfe relativ hohe Standards, wenn es um anvertraute Daten geht. Dazu findet sich zwar ein bisschen was in der Datenschutzverordnung, aber die Schule ist auch mit zuständig für Kinderschutzfälle, für besonders vertrauliche Daten. Wie schätzen Sie ein, ist der Schutz der Daten besonders aus diesem Bereich – ich bin auch Personensorgeberechtigte; das Schulrecht kennt ja keine Personensorgeberechtigte, wie das sonstige Recht, sondern da heißt die Erziehungsberechtigte –, wie meine eigenen Daten geschützt werden, wer darauf zurückgreifen kann und ob ich quasi den adäquaten Schutz meiner Daten und der Daten meines Kindes so wie im Sozialrecht, zum Beispiel in § 65 SGB VIII, finde? Entspricht das dem, und bildet das – auch als Bürgerin, die die Kinder und Jugendlichen und die Eltern sind – die europäischen Datenschutzrechtlinien ungefähr adäquat ab?

Dann soll ich noch zwei Sachen fragen: Das eine ist, ob die Schülerinnendaten zentral gespeichert werden und welche davon an den Schulen bleiben, und wie bei der digitalen Speicherung der Daten von Schülerinnen und Schülern sichergestellt ist, dass diese Daten trotzdem sicher sind. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Burkert-Eulitz!

Sandra Khalatbari (CDU): Ich freue mich sehr, dass ich meine Frage gar nicht mehr ausführlich stellen muss als bildungspolitische Sprecherin – kurzer Hutwechsel! –, denn Kollege Hopp hat das gerade noch mal genau dargestellt hinsichtlich der Poollösung und der individuellen Ausstattung für die Schülerinnen und Schüler. Wir wissen, dass im Haushalt 2024/2025 ein großer monetärer Aufwuchs gerade im Bereich der Diagnoseinstrumente stattgefunden hat, und da ist es natürlich nur nachvollziehbar, dass, wenn man so einen Aufwuchs hat, dann auch in einer individuellen Kommunikation entsprechend jedes einzelne Kind in den Blick genommen werden kann und die Diagnoseinstrumente bei jedem digitalen Moment auch nutzbar sein sollen und da auch ein individueller Austausch stattfindet und somit insgesamt auch die Bildungsdefizite, die wir haben, die sehr individueller Natur sind, aus der Natur heraus reduziert werden können.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung beziehungsweise Erklärung der Fragen. – Herr Staatssekretär Dr. Kühne beginnt. Ich darf aber gleichzeitig auch die Fachverwaltung, Frau Tempelhoff und Frau Dr. Dimitrov, ganz herzliche vorne begrüßen. – Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Ganz herzlichen Dank! – Ganz herzlichen Dank auch für die Vielfalt der Fragen, sodass wir wirklich alle Bereiche ausleuchten können! Ich würde einfach mal starten und dann aber, weil so viel Fachexpertise an meiner Seite ist, gerne die Kolleginnen bitten zu ergänzen oder mich gegebenenfalls zu korrigieren.

Ich fange mit den Fragen von Frau Brychcy an. Einmal was den wichtigen Aspekt der Fort- und Weiterbildung betrifft: Ich hatte schon in meinen Eingangsbemerkungen gesagt, dass uns natürlich bewusst ist, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist, gerade für Lehrkräfte – ich formuliere vorsichtig –, die etwas lebenserfahrener sind, die da sicher einen besonderen Schulungs-

bedarf haben. Nur, um einfach ein paar Zahlen zu nennen – die stehen auch in unseren Berichten, die wir zur Kenntnis gegeben haben –, was Veranstaltungen zum Thema Bildung in der digitalen Welt allgemein betrifft: Allein im Schuljahr 2022/2023 waren es rund 570 Schulungsveranstaltungen mit circa 6 900 Teilnehmenden. Klar, das ist jetzt noch nicht flächendeckend, aber das ist schon mal eine Größenordnung. Ich glaube, Sie haben auch nach den Multiplikatoren bei unserem Programm „Digitalkompetenzen der Lehrkräfte stärken – schulische Multiplizierende qualifizieren“ gefragt, wo wir die 750 Multiplikatoren identifiziert haben. Insofern ist da jetzt auch die Hälfte schon wieder weiterqualifiziert worden, also das Programm geht weiter. Auch da versuchen wir, das aktiv zu unterstützen.

Speziell zum Thema KI bieten wir auch schon Schulungsangebote an. Wir hatten kürzlich am 13. November 2023 zum Beispiel einen Fachtag zum Umgang mit KI in der Schule, wo auch schon 160 Teilnehmende partizipiert haben. Insofern sind wir da durchaus fortlaufend dabei, weil uns selbstverständlich bewusst ist, dass es hier einen enormen Bedarf gibt. Ich sage auch immer gerne: Es hilft nicht, wenn wir bei Ausstattungen und baulichen Dingen so weit sind, und dann wird es aber nicht eingesetzt, weil man sich dazu einfach noch nicht in der Lage fühlt oder, was auch bei manchen Kolleginnen und Kollegen der Fall ist, weil man sich dann nicht vor der Klasse, die im Zweifelsfall besser mit der Technik umgehen kann, in seiner Autorität eingeschränkt fühlen möchte. Deshalb ist es eben so wichtig, das entsprechend zu begleiten, damit man da sicher wird beim Einsatz dieser modernen Technik und das dann auch gut und pädagogisch wertvoll in den Schulalltag integrieren kann.

Dann haben Sie auch gefragt, was die Lehrkräfteendgeräte betrifft. – Ja, es liegt da leider noch ein Gutteil – teilweise wahrscheinlich auch unausgepackt – in den Schulen. Das ist nicht die Mehrheit, so schlimm ist es jetzt nicht, aber aus unserer Sicht durchaus zu viele. Insofern sind wir hier dabei. Ich hatte ja gesagt, wir sind hoffentlich kurz davor, erfolgreich die Beteiligung bei der Dienstmail mit den Beschäftigtenvertretungen abschließen zu können. Wir würden das, wenn es zeitnah erfolgreich abgeschlossen ist, auch noch mal zum Anlass nehmen, wirklich noch mal aktiv zu werben, die Geräte zu nutzen, auch mit dem Hinweis auf unsere novellierten Verordnungen. Wenn wir dann im Bewusstsein, dass man die Geräte wirklich nicht nutzen will, die Rückmeldung haben, dass das so ist, würden wir die Geräte umgruppieren, also noch mal neu verteilen. Denn sie sind mit nicht wenig Steuergeld angeschafft worden, insofern sollen sie nicht so lange nutzlos herumliegen, sondern dann würden wir sie neu verteilen. Wir haben einerseits natürlich neue Lehrkräfte, die wir an Bord begrüßen können, aber wir haben auch mit Blick auf die multiprofessionellen Teams an den Schulen auch andere Berufsgruppen, die sehr gut mit diesen Geräten ausgestattet werden können.

Dann gab es eine Frage zum Stichwort der Whitelist. Hier möchte ich noch mal unterscheiden: Wir haben jetzt schon eine Whitelist oder Positivliste, wo wir die grundlegenden Dinge abgeprüft haben: Ist es datenschutzkonform? Ist es IT-sicher? – Das ist ein wichtiger Aspekt, wo man sagen kann, die Dinge sind soweit geprüft. Aber dann wollen wir darüber hinausgehen, und da sind wir gerade dabei, und auch noch die pädagogische Prüfung umsetzen. Da sind wir gerade im Austausch mit unserem Landesbeirat Digitalisierung, wo wir das Prüfschema noch mal gemeinsam besprechen und finalisieren wollen, sodass wir einerseits die bisherige Positivliste haben, wo wir sagen: Hier sind die grundlegenden Dinge geprüft, es ist also quasi rechts- und IT-sicher –, und darauf aufsetzend kommen die Dinge, die auch aus pädagogischer Sicht sehr sinnvoll sind, die wir dann entsprechend empfehlen. Deshalb haben wir da auch die Rechtsgrundlage im Schulgesetz geschaffen. – Zur Dienstmail habe ich schon

etwas gesagt. Da sind wir jetzt hoffentlich auf der Zielgeraden bei der Beteiligung, sodass dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ich will in dem Zusammenhang, weil es von mehreren nachgefragt wurde, auch sagen, um noch mal zu konkretisieren, was die Vorgaben aus unseren Verordnungen betrifft: Wir wollen niemanden zwingen, mit mobilen Endgeräten zu arbeiten. Wir haben Festnetzrechner an den Schulen, auch das ist eine Möglichkeit; wir haben dann auch noch im Pilotbetrieb den Messenger. Insofern wollen wir schon verschiedene Kommunikationswege, die sicher sind, zur Verfügung stellen. Aber, wie gesagt, wir haben nun mal eine flächendeckende Ausstattung an mobilen Lehrkräfteendgeräten beschafft, und insofern werben wir schon dafür, sie auch einzusetzen und dann in Verbindung mit der dann hoffentlich erfolgreich beteiligten Dienstmail entsprechend zu verwenden. Aber, wie gesagt, es gibt auch andere sichere Kommunikationswege, und wir sind gerne dabei, da noch gegebenenfalls weitere aufzubauen.

Stichwort IT-Administratoren: Erstens kann ich Ihnen sagen, wir sind schon mitten dabei, den zweiten Tag auszurollen, es sind schon Dutzende Schulen, die davon profitieren. Es ist in Berlin ja immer so: Nicht gemeckert ist genug gelobt; insofern alles in Ordnung. Ich will damit sagen, wir sind in der Umsetzung. Das steht ja auch in unseren Richtlinien der Regierungspolitik. Wir haben die finanziellen Grundlagen schaffen können, und insofern wird das gerade ausgerollt und damit natürlich auch eine Unterstützung. Ich will auch nicht verhehlen, dass nicht nur ich, sondern wir gemeinsam uns wünschen – aber das wird sicher noch ein paar Jahre dauern –, dass es am Ende des Tages dann eigene Mitarbeitende an den Schulen sind, die sich um die IT-Administration kümmern. Insofern sehen wir es jetzt als wichtigen Zwischenschritt, hier den zweiten Tag einführen zu können, aber gerade wenn ich an die wirklich großen berufsbildenden Schulen, aber auch die allgemeinbildenden Oberschulen denke, wäre es schon schön, wenn es an jeder Schule IT-Administratoren gäbe. Aber, wie gesagt, da müssen wir realistisch sein. Das ist eine ganze Größenordnung von Stellen. Wir haben im Augenblick an unseren berufsbildenden Schulen 29 Stellen, also auch dort noch nicht an allen, aber doch ungefähr an der Hälfte. Insofern zeigt sich, dass es gut ist, das zu haben. Aber wir haben auch nur begrenzt Stellen, die wir aufbauen können; insofern wird es sicher noch ein längerer Prozess sein. Deshalb ist der zweite Wartungstag ein wichtiger Zwischenschritt.

Dann zum Stichwort LUSD: Ich will nicht verhehlen, dass die Zeitschiene von 2017 mal etwas zügiger angedacht war, um es vorsichtig zu formulieren. Ich muss aber auch erwähnen, dass wir dazwischen so etwas wie Corona und ein paar andere Krisenzeiten hatten. Und die LUSD ist etwas, was wir aus Hessen übernommen und für die Berliner Verhältnisse angepasst haben. Insofern war da die Einschätzung am Anfang, dass das schnell praxisnah eingeführt werden kann, vielleicht etwas optimistisch; es hat sich dann doch im Prozess noch die eine oder andere Kinderkrankheit herauskristallisiert. Aber, und deshalb hatten wir das kürzlich vorgestellt, wir sind jetzt bei über 90 Prozent der Schulen, die angeschlossen sind, und wir haben jetzt genau den Fokus auf die berufsbildenden Schulen gelegt. Die berufsbildenden Schulen hatten bisher ein eigenes Fachverfahren, EALS, das jetzt sukzessive, vorwiegend im nächsten Jahr abgelöst werden soll durch die LUSD. Die berufsbildenden Schulen haben auch noch mal spezielle Bedürfnisse, deshalb sind wir gerade dabei, die LUSD für diese Bedürfnisse zu optimieren und anzupassen. Frau Tempelhoff und die Kollegen sind da in einem sehr engen Austausch mit den Vertretern der berufsbildenden Schulen, um die LUSD noch stärker auf diese individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Wir verfolgen dieses gemeinsame Ziel, und ich mache da auch immer gerne eine Werbetour und versuche noch mal Unterstützung bei den Schulleitungsverbänden zu bekommen, denn wir verfolgen schon das Ziel, ein Fachverfahren für die Schulverwaltungen zu haben, mit dem alle unsere öffentlichen Schulen arbeiten und dann in einem weiteren Schritt auch noch die Freien Schulen mitangedockt werden. Das würde uns dann erstmalig die Möglichkeit bieten, dass auf die entsprechenden Daten dann in einem System schulartübergreifend alle zugreifen können, und ich muss nicht immer wieder beim Übergang Daten teilweise händisch neu eingeben. Das ist eine enorme Belastung für die Verwaltungsbereiche der Schulen, aber auch für die Schulämter. Das weiß ich selbst aus meiner alten Zuständigkeit sehr genau, dass teilweise die Schüler-, Unterrichts- oder Lehrerdaten mehrfach in Systeme immer wieder eingegeben werden mussten bei jedem Übergang. Insofern haben wir mit der LUSD erstmalig jetzt die Möglichkeit, medienbruchfrei – wie es so schön hieß – von den Daten des Landeseinwohneramtes, wo die Kinder erstmalig ins System kommen, bei der Einschulung in die 1. Klasse, dann über den Übergang Grundstufe, Primarstufe, Oberstufe und dann gegebenenfalls zu den berufsbildenden Schulen die Daten dort in einer hohen Datenqualität zu haben. Da sind wir auch noch dabei, denn ist schon entscheidend, dass wenn erstmalig die Daten ins System eingegeben werden, das eine hohe Datenreinheit hat, weil sich sonst die Fehler fortragen. Aber dann ist das einmal einzugeben oder ins System einzuspielen, und dann steht das allen Beteiligten im Laufe der Bildungskarriere des Kindes zur Verfügung.

In dem Zusammenhang – danach hat auch jemand gefragt – sind wir auch dabei, die Schnittstellen über die schulische Ausbildung hinaus mitzudenken in Zusammenhang mit dem 11. Pflichtschuljahr. Hier gibt es die technische Möglichkeit, auch mit der Agentur für Arbeit Schnittstellen zu schaffen – technisch ist das nicht das große Problem, aber auch hier ist wieder Rechtssicherheit zu schaffen –, damit wirklich kein Kind, kein Jugendlicher im System durch den Rost fällt. Das kann uns hier IT-gestützt wirklich helfen, die Kinder entsprechend zu begleiten. – Ich bin jetzt bei den Fragen von Frau Brychey.

Dann haben Sie noch nach der Kooperation gefragt. – Wir sitzen uns hier zwar heute so konfrontativ gegenüber, aber wie gesagt, ich war gerade vorgestern bei Frau Kamp – Frau Federath war auch mit dabei –, und wir haben gerade noch mal besprochen, den Austausch weiter zu optimieren, zu intensivieren und uns noch regelmäßiger zusammensetzen, um sich gegenseitig noch frühzeitiger einzubinden. Es hilft immer, wenn man weiß, woran der eine Partner denkt, damit der andere dann schon mal sagen kann: Achtung, denk daran und denk daran –, um nicht immer erst, wenn alles schon fertig im Detail fixiert ist, es dann erst zu übersenden. Insofern bin ich ganz optimistisch, dass wir diesen Prozess, der bisher auch schon stattgefunden hat, noch weiter optimieren können.

Dann zu den Fragen von Herrn Schulze: Sie haben nach dem Vorrang von Open-Source-Lösungen gefragt. – Ja, auch diesen Aspekt aus dem Maßgabebeschluss beachten wir durchaus und prüfen das entsprechend vorrangig. Aber da muss man an der einen oder anderen Stelle auch manchmal ehrlich sein und sagen: Ja, es gibt zwar Open-Source-Lösungen – aber ob die dann im Schulalltag verlässlich funktionieren? Denn wir müssen immer bei uns daran denken, wenn es alle unsere Schülerinnen und Schüler betrifft, dann reden wir mal locker über 400 000 Schülerinnen und Schüler. Es gibt die eine oder andere Open-Source-Lösung von dynamischen Startups, die bei ein paar Hundert Geräten funktioniert; aber ob sie das dann am Ende des Tages auch für 400 000 Geräte tut? Gerade wenn ich an Administration oder

MDM-Lösungen denke, müssen wir das kritisch hinterfragen. Den Vorrang in der Prüfung beachten wir aber entsprechend.

Dann haben Sie auch gefragt, ob wir schon konkrete Geräte oder so im Blick haben. – Nein, denn wir sind, wie gesagt, gerade noch in diesem Aufbauprozess. Ich hatte ja gesagt, wir müssen erst mal die Rahmenverträge ausschreiben, und erst dann wird klar werden, wer sich in diesen Ausschreibeprozessen bewirbt und an wen das vergeben wird. Vorher können wir das noch nicht genau sagen, aber auch hier wieder: Aus dem Maßgabebeschluss nehmen wir das ernst, dass es die Möglichkeiten gibt, ob nun eine Tabletlösung, eine Notebooklösung. Die Erfahrung, die wir immer machen, wenn wir mit Schulen sprechen, ist, dass die dann immer schon ganz konkrete Hersteller und Geräte im Kopf haben und uns sagen: Ich will das da. – Aber so geht das nun mal rechtssicher nicht, sondern wir müssen das ausschreiben. Diese Rahmenverträge müssen im Übrigen auch regelmäßig nach einer gewissen Zeit wieder ausgeschrieben werden, und dann kann es im Zweifelsfall immer sein, dass bei der nächsten Ausschreibung jemand anderes die Ausschreibung gewinnt. Das sorgt dann auch nicht immer unbedingt für Harmonie, aber so ist nun mal das Vergaberecht.

Insofern wollen wir ein Portfolio anbieten, sodass wir mehrere Rahmenverträge haben, die dann auch immer erneuert werden können, damit die Schulen auswählen können. Es wird aber niemals so sein, dass wir 700 verschiedene Lösungen haben; das könnte auch keiner administrierend betreuen. Da werden wir uns am Ende des Tages also sicher irgendwo bei einem gewissen eingeschränkten Portfolio bewegen.

Dann komme ich zu den Fragen von Herrn Hopp. – Ich bin Ihnen da dankbar, denn auch ich hatte das vorgestern Frau Kamp schon so angedeutet: Ich verstehe aus Sicht der Datenschützer, dass die Poollösung mit nicht personenbezogenen Schülerdaten natürlich aus Sicht des Datenschutzes im Sinne der Datenarmut eine präferierte Lösung ist. Ich sehe auch – und Sie hatten es jetzt auch noch mal gesagt –, dass es aber schon Sinn der Sache ist, mit personenbezogenen Daten auch schülerspezifisch Diagnostik betreiben zu können, um wirklich eine individuelle Förderung IT-unterstützt hinzubekommen, und dann brauche ich die individuellen, sage ich jetzt mal, Defizite – in Anführungsstrichen –, um hier individuelle Lehrpläne erstellen zu können. Und – das will ich an der Stelle ergänzen – auch hier wäre es wieder schön, das schulartübergreifend zu haben, also dass ich diese Daten in der Bildungskarriere begleitend habe und dann nicht immer nach einem Übergang in der neuen Schulart wieder angefangen werden muss, diese Daten erneut zusammensuchen. Aber auch hier befinden wir uns wieder in diesem Spannungsverhältnis, das, was wünschenswert ist, mit dem, was rechtssicher ist, in Einklang zu bringen. Da haben wir uns gerade ausgetauscht, dass hier wieder jede Seite ihren Blickwinkel benennt, und dann muss man schauen, wo man gute Kompromisse finden kann, um beides möglichst zu erreichen im Sinne der Kinder, aber auch des rechtssicheren Umgangs mit diesen doch sehr sensiblen Daten.

Stichwort dienstliche Kommunikation: Da hatte ich schon erwähnt, dass wir durchaus verschiedene Wege zur Verfügung stellen und auch weiter zur Verfügung stellen wollen, dass es also nicht einen Fokus gibt auf mobile Endgeräte. Trotzdem werben wir dafür, weil wir sie größtenteils ja schon angeschafft haben. Die Kollegin, Frau Tempelhoff, kann dann gerne ergänzen, woran wir da überall arbeiten.

Dann zu den Fragen von Herrn Krüger. Hier noch mal, damit ich nicht missverstanden werde: Ich meinte jetzt bei den individuellen Bildungsdaten wirklich das Herausarbeiten der Defizite, um individuelle Förderpläne, Lehrpläne für die Kinder zu entwickeln, jetzt nicht im Sinne einer individuellen Überwachung der Kinder. Das war nicht der Fokus. Aber natürlich muss man immer im Hinterkopf haben, was durch Technik möglich ist, und da sind wir genau beim Thema Datenschutz.

Zu den ganz konkreten Hinweisen zu den einzelnen Paragraphen: Ich bin sehr froh, dass Frau Dr. Dimitrov hier an meiner Seite sitzt, um da gegebenenfalls zu diesen speziellen Dingen Auskunft zu geben. Ich – ich sage aber immer, ich bin kein Jurist – hatte § 4 Absatz 2 genau so verstanden, dass auch Kollegen, wo wir nicht der Dienstherr sind, die aber an Schule im schulischen Sinne eingesetzt werden, damit eine Rechtsgrundlage haben. Aber das kann gerne Frau Dimitrov noch mal ausführen.

Zu den Dienstgeräten hatte ich schon gesagt, dass wir durchaus auch die Kolleginnen und Kollegen im Blick haben, die zum schulischen Team dazugehören, also auch die Erzieher. Und wenn wir dann mal Geräte neu verteilen, haben wir die selbstverständlich mit im Blick. Nach meiner Kenntnis ist durchaus schon ein Teil der SIBUZ-Kollegen auch ausgestattet,

flächendeckend, glaube ich, noch nicht, aber ein Teil, weil uns hier natürlich bewusst ist, dass die Kollegen auch durchaus mobil unterwegs sind und dann auch arbeitsfähig sein müssen.

Dann noch zu den Fragen von Herrn Tabor: LUSD hatte ich schon erwähnt. Wir haben 2024 den Schwerpunkt noch mal auf die letzten 9 Prozent der Schulen, die noch fehlen, gelegt, den besonderen Schwerpunkt auf die berufsbildenden Schulen, die, wie gesagt, besondere Bedürfnisse haben, wo wir die LUSD entsprechend anpassen wollen, damit auch die damit arbeiten, damit das dann – Frau Kamp hat es vorhin ausgeführt – durch das Schulgesetz, durch die rechtliche Grundlage abgesichert unsere zentrale Lösung für die Digitalisierung der Schulverwaltung ist.

Da will ich gleich anschließen: Uns ist natürlich bekannt, dass es auch negative Effekte bei der zunehmenden Digitalisierung im schulischen Bereich gibt, aber hier muss man wirklich differenzieren. Ich hatte deshalb am Anfang gesagt, was alles unter Digitalisierung zu verstehen ist, denn ich glaube schon, dass niemand damit meint, hier noch mal etwas vorsichtiger zu sein, wenn wir zum Beispiel über die Digitalisierung des Verwaltungsbereichs an Schulen reden. Ich glaube, es dürfte unstrittig sein, dass wir da doch noch stärker und schneller bei der Digitalisierung werden wollen, auch im Sinne von E-Akte, Digitalisierung der Schulverwaltungsumgebung et cetera, Erstellung von Zeugnissen und alles, was dranhängt, also auch die Möglichkeiten, die LUSD dann gibt. Dann hatte ich vorhin ja auch gesagt: Selbstverständlich ist es bei der Digitalisierung im edukativen Bereich nicht mit der Technik getan, sondern ich brauche sinnvolle pädagogische Konzepte, und ich brauche die Fort- und Weiterbildung der Kollegen, sonst kann der Schuss in der Tat nach hinten losgehen, und durch den Einsatz von IT-gestützten Lösungen und digitalen Bildungsmedien kann ich dann einen gegenteiligen Effekt erzielen. Insofern ist es ganz wichtig, hier begleitend die pädagogischen Konzepte und Fort- und Weiterbildung zu bedenken. Dann muss man noch differenzieren, über welche Schularten wir reden, denn es wird noch mal sehr differenziert gesehen, ob ich jetzt im Grundschulbereich, in der Primarstufe bin oder im Oberschulbereich. Umso mehr ich im Oberschulbereich bin, und insbesondere natürlich bei den berufsbildenden Schulen, komme ich an der Digitalisierung nicht vorbei, denn ich will ja da die Vorbereitung auf die Arbeitswelt schaffen, und auch, wenn ich an die Oberschulen denke, insbesondere an die mit Sek II – wir wollen vorbereiten aufs Studium und solche Dinge –, komme ich auch da an Digitalisierung nicht vorbei. Insofern betrachten wir das auch im Rahmen der KMK sehr differenziert und unterscheiden schon, wo Digitalisierung sinnvoll ist und wo Vorsicht geboten ist, um da nicht zu schnell irgendwelche Dinge ohne Konzepte einzuführen.

So viel von meiner Seite. Dann würde ich die Kolleginnen bitten, bei durchaus sehr speziellen Fragen gerne noch mal zu ergänzen. Frau Dr. Dimitrov, fangen Sie vielleicht mit der Verordnung an? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Bitte sehr, Frau Dr. Dimitrov!

Dr. Kristin Dimitrov (SenBJF): Sie haben gefragt, wie die digitalen Klassenbücher rechtlich abgebildet werden. Sie haben auch gefragt, wie wir mit der BBDI zusammenarbeiten. – Da kommt die gute Nachricht: Wir arbeiten sehr gut miteinander auf Arbeitsebene und hatten schon einige Treffen, auch regelmäßige Jours fixes, und haben in dem Zuge sehr lange erläutert und debattiert, was das Schulportal zukünftig alles können soll, was dort für Funktionen eingeführt werden sollen und dass es deshalb einen neuen Paragraphen extra für das Schulpor-

tal geben soll. Der wird dann spätestens im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingeführt. Da haben wir intensive Gespräche mit denen auf Arbeitsebene. Das Schulportal soll dann auch die digitalen Klassenbücher ermöglichen, und dafür soll es einen neuen Paragrafen geben, den Sie dann in § 64 ff. finden werden, wenn er in Kraft tritt.

Dann haben Sie zu § 4 Absatz 2 gefragt. – Das hat Herr Dr. Kühne schon gesagt. Ich kann noch mal kurz erläutern, wie wir es an die Schulen übermittelt haben: Es ist tatsächlich so, dass auch für Personen, die nicht unsere Angestellten sind, sondern die nur zu schulischen Zwecken an einer Schule tätig sind, § 4 gilt. Die Regelung betrifft zum Beispiel Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter nach § 12 IBA-Verordnung sowie Fälle von externem Prüfungsvorsitz oder sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte von Trägern der Freien Jugendhilfe. Die Datenverarbeitung durch diese Personen findet ihre Rechtsgrundlage in § 4 Absatz 1 Schuldatenverordnung in Verbindung mit § 64 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz, sofern diese Personen zu schulischen Zwecken tätig sind.

Dann haben Sie zu § 6 Absatz 3 gefragt: Wer entscheidet, ob digital oder analog? – Das entscheidet der Schulleiter. Wenn da steht „die Schule“, ist damit immer der Schulleiter gemeint.

Dann haben Sie noch gefragt, warum in der Schülerkartei, § 9 Schuldatenverordnung, zum Beispiel die Religionszugehörigkeit vermerkt ist. – Da haben Sie völlig recht: Das ist zum Beispiel, um zu gucken, wenn Anträge wegen Freistellung wegen eines besonderen religiösen Feiertages, je nach Religionszugehörigkeit, gestellt werden. Dann muss die Schule sofort in der Lage sein nachzuprüfen: Ist der Mensch diesen oder jenen Glaubens? –, um diese Freistellung, diesen Antrag dann bescheiden zu können.

Dann haben Sie gefragt, ob vielleicht die Möglichkeit besteht, dass, wenn ich zum Beispiel in einer Schülerinnenvertretung drin bin, vielleicht auch das in der Schülerkartei aufgeführt werden kann. – Dazu kann ich sagen: Nein, das sind keine erforderlichen Daten für die Ausübung der Schulpflicht des Staates. Sie können allerdings, wenn Sie das möchten, auf Ihrem Schulzeugnis unter „Bemerkungen“ nach AV Zeugnisse einen Antrag stellen: Hat an einem Wettbewerb teilgenommen oder ist Mitglied einer Schülerinnenvertretung. – Das muss nur nicht in der Schülerkartei stehen. Wir haben das immer extra als Antrag drin, denn manche möchten das zum Beispiel auch nicht. Aber wenn man das möchte, kann man sich das auf dem Zeugnis bescheinigen lassen.

Dann haben Sie noch zu § 13 gefragt, warum das SIBUZ dort ohne Einwilligung Einsicht nehmen kann. – Ganz einfach, damit das SIBUZ seine Arbeit machen kann. Das SIBUZ ist eine Einrichtung der Schulaufsichtsbehörde. Das sind also keine Externen, sondern das sind sozusagen Mitarbeiter der SenBJF, und die müssen ihre Aufgaben machen. Aber weil sie einwilligungslos Einsicht nehmen können, haben sie nach § 107 Schulgesetz eine Verschwiegenheitspflicht. Sie dürfen da nicht reingucken und das dann überall herumerzählen, sondern dass sind sehr sensible Daten, und genau deshalb – das war auch die Frage – wird das nur analog geführt. Also diese Daten des SIBUZ werden analog geführt, um Datenklau oder so zu verhindern, weil es sehr schlimm sein kann für Betroffene, wenn da die Daten gezogen werden. Aber damit das SIBUZ seine Aufgaben nach § 107 Schulgesetz erfüllen kann, muss es jederzeit analog vor Ort Einsicht nehmen können in diese Daten.

Dann noch die Frage, ob im Zuge des 11. Pflichtschuljahres die Schuldatenverordnung angepasst werden muss. – Ja, selbstverständlich. Wenn das Schulgesetz so in Kraft tritt, dann werden auch die §§ 64 ff. viele neue umfangreiche Datenübermittlungen enthalten, und dann wird auch die Anlage in der Schuldatenverordnung angepasst, zum Beispiel die Dauer, wie lange Daten gespeichert werden; vieles wird dann angepasst werden. Aber erst muss klar sein, ob das Schulgesetz tatsächlich so in Kraft tritt. – Das waren die Fragen zur Schuldatenverordnung. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Tempelhoff, bitte sehr!

Anja Tempelhoff (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Kamp! Vielen Dank für die Fragen! – Herr Staatssekretär Dr. Kühne hat schon einiges ausgeführt, ich will in der gebotenen Kürze ergänzen. Sie haben nach den mobilen Endgeräten für Lehrkräfte gefragt, wie viele ausgeliefert, wie viele in Betrieb genommen sind. – Es sind aktuell 39 489 Geräte ausgeliefert worden und 28 603 in Betrieb genommen. Es ist keine PISA-Aufgabe zu klären, dass es deutlich zu viele sind, die noch nicht in Betrieb genommen wurden. Das ist uns auch klar, und auch hier sind wir natürlich engagiert dabei, die Lehrkräfte noch mal darauf hinzuweisen, dass eine Kommunikation, die personenbezogene Daten mobil vorsieht, nur über die Dienstgeräte erfolgen kann. So ist es sowohl gesetzlich geregelt als auch mit dem Hauptpersonalrat abgestimmt. Wie die Kommunikation erfolgt – Sie haben selbst unterschiedliche Wege aufgezeigt –, ist natürlich jeder Schule in ihrer Eigenverantwortung überlassen. Es muss also die Schulleitung gemeinsam mit zum Beispiel der Gesamtkonferenz entsprechende Regeln festlegen, oder auch in der Schulkonferenz, wie die Kommunikation erfolgen soll. Sie ist also, wenn sie mobil erfolgen soll und es, wie gesagt, um personenbeziehbare Daten geht, nur über die mobilen Endgeräte, die wir zur Verfügung stellen, möglich. Wenn aber natürlich eine Kommunikation erfolgt, die einen weiteren Kreis umfasst, ist das auch ohne mobile Endgeräte oder ohne die entsprechenden Vorkehrungen, also mit stationären Endgeräten möglich, wie es auch schon Herr Kühne ausgeführt hat.

Sie haben weiterhin zum aktuellen Stand der Warenhausentwicklung gefragt. – Herr Dr. Kühne hat ja ausgeführt, dass wir, um den Maßgabebeschluss umzusetzen, ein Warenhaus einrichten. Sie wissen, wir haben in der Pandemie schon Erfahrungen sammeln dürfen, wie wir mobile Endgeräte an Schülerinnen und Schüler ausgeben können, und zwar bedarfsgerecht; das ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ja ganz wichtig. Hier wurde in unterschiedlicher Art und Weise verfahren. Die Verfahren haben sich nicht bewährt, sondern wir wollen, genauso, wie es auch im Maßgabebeschluss gefordert ist, die Schulleitungen hier ganz stark einbinden. Das heißt, wir entwickeln ein Warenhaus, das es so noch nicht gibt. Das heißt, dass wir wirklich einen komplett neuen Programmierauftrag haben, den wir selbst programmieren, deswegen auch Open Source mit unseren entsprechenden Dienstleistern. Sie müssen sich das so vorstellen – wir haben schon entsprechende Beispiele da, es wird auch weiterhin ein entsprechendes Prototyping durchgeführt –, dass sich die Schulleitung im Schulportal anmelden kann unter dem entsprechenden Account und dann auswählen kann, welches Gerät sie für ihre Schule nach ihrem Medienkonzept wünscht – ob es sich um ein Tablet handelt, ob es sich um ein Notebook handeln soll –, und dann aber nicht wie in vergleichbaren Warenhäusern, zum Beispiel im Warenkorb von ITDZ, entschieden werden muss: Oh, brauche ich dann bei interaktiven WiPort vielleicht noch die Aufhängung, die ich dazu anklicken muss, oder brauche ich noch eine entsprechende Lieferung? –, sondern wir stellen

hier das Gesamtpaket zur Verfügung. Das heißt, die Schulleitung kann unter pädagogischen Aspekten entscheiden, was für ihre eigene Schule notwendig und günstig ist. Dann wird das entsprechende Gesamtpaket zur Verfügung gestellt, ähnlich wie wir es jetzt ja auch schon haben. Ein Tablet kommt also nicht nackt und bloß in die Schule, sondern vorkonfiguriert, ausgestattet mit Hülle, Stift, Adapter. Genauso ist es von uns vorgesehen und wird dann auch entsprechend umgesetzt. Sie können also verstehen, dass wir hier noch keine Ausschreibung konkret für die mobilen Endgeräte machen können, weil wir noch gar nicht wissen, wie der Bedarf ist.

Was die Open-Source-Prüfung angeht, kann ich noch zum MDM ergänzen. Sie wissen aus der Vergangenheit, dass wir schon verschiedene mobile Endgeräte aus unterschiedlichen Töpfen finanziert haben, einmal dem Digitalpakt, aber auch aus landeseigenen Mitteln. Um hier in der Pandemie sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu versorgen, haben wir gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses eine sogenannte IT-Diversity beschafft, das heißt also, wir haben Geräte mit allen drei Betriebssystemen, die weltweit am Markt führend sind, beschafft und in die Schulen gebracht. Aktuell managen wir die über zwei bestimmte Systeme, also zwei Management-Device-Lösungen. Wir haben uns jetzt eine Open-Source-Lösung angeguckt und hier einen Piloten gestartet. Es ist immer, wie Herr Dr. Kühne auch ausgeführt hat, sehr einfach für einen Anbieter zu sagen: Ja, wir erfüllen alle Ihre Anforderungen und können das. – Aber wenn es darum geht, dann plötzlich 20 000 oder dann aufsteigend bis zu 400 000 Endgeräte zu managen, dann sind da aktuell wirklich auch von den Anbietern, die ehrlich und offen zu mir waren, keine Lösungen, die sie auf dem Markt haben. Die meisten Anbieter managen maximal 100 000 Geräte. Aber dadurch, dass wir hier so viele Endgeräte im Blick haben, ist es mir ganz wichtig, auch unter wirtschaftlichem Aspekt, erst mal zu schauen, ob das, was uns angeboten wird, auch umgesetzt werden kann mit den vorhandenen Lösungen, also ob es wirklich möglich ist, iOS, Android und Surface entsprechend zu managen und das auch in der gewohnten Qualität, wie wir sie jetzt aktuell haben. Also hier, wie gesagt, haben wir den Piloten gestartet und sind mit einer Open-Source-Lösung erst mal an den Start gegangen, um den Piloten umzusetzen.

In einer weiteren Frage ging es um die Prüfung von Software. Hier möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass es hier eine Unterscheidung gibt. Natürlich, jede Software, die auf die Schülerendgeräte kommt, die wir vom Senat ausgegeben haben, über unser MDM managen, ist datenschutzgeprüft, ist entsprechend auch der IT-Sicherheit geprüft und kann dann eingesetzt werden. Bei der Prüfung von Software, die gemäß Schulgesetz für Lehrkräfte eingesetzt werden kann, kommt noch dazu, dass eine Usability-Prüfung natürlich notwendig ist. Da müssen wir uns an die Vorgaben der IKT-Architektur halten, das heißt also, dass wir hier verschiedene Prüfstadien haben. Wir prüfen einmal die IT-Sicherheit, den Datenschutz, aber auch die Usability und die IT-Architektur; den Prozess haben wir auch schon mal vorgestellt. Der Prozess läuft so ab: Wir haben in den Schulen unsere IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer und dann in den Bezirken die IT-Regionalbetreuer, die dann über das Schulportal die entsprechenden Wünschen eingeben können, sodass wir das auch digitalisiert haben, dass also hier über ein Ticketsystem die Wünsche jeder einzelnen Lehrkraft aufgenommen und an unser Service-Portfolio-Management, das wir aufgebaut haben, gesendet werden. Wir haben aktuell circa 600 geprüfte Softwarelösungen, die dann bereitgestellt werden können. Aktuell sind es 80 Lösungen, die wirklich bereitgestellt werden können. Die müssen paketiert und auf den Lehrkräftegeräten entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrkräfte erfahren davon, dass die Software bereitgestellt ist, indem sie über das Unternehmensportal, unseren so-

genannten App Store der Senatsverwaltung, die entsprechende Software installieren. Ganz neu ist es auch möglich – das war ein Bug, der aber von Microsoft beendet werden konnte –, dass auch die Lehrkräfte die Software wieder deinstallieren können, was gar nicht so unwichtig ist, weil irgendwann, wenn man viel ausprobiert, auch so ein Surface mal sagt: Aus die Maus. – Deswegen ist es ganz wichtig, dass die Software auch wieder deinstalliert werden kann von der Lehrkraft, ohne über das Schulservicezentrum zu gehen, was vorher der Prozess war. Wir stellen also die Software in dem Unternehmensportal zur Verfügung und gleichzeitig aber auch im Schulportal.

Ganz wichtig: Wir haben mit den Personalvertretungen hier in einem sehr offenen und transparenten Austausch einen sehr guten Weg gefunden, wie wir damit umgehen können, dass wir das Personalvertretungsgesetz einhalten und gleichzeitig aber auch Software zur Verfügung stellen, ohne dass wir hier in den gesamten Prozess der Beteiligung gehen. Und zwar ist das so abgestimmt, dass wir einen Bereich geschaffen haben, wo die Personalvertretungen die Information erhalten, welche Software von uns geprüft ist, wo für jede einzelne Software mit der Lizenznummer die entsprechenden Prüfdokumente hinterlegt sind, sodass die Personalvertretungen hier eigenständig darauf zugreifen und sehen können: Wie sieht es mit der Barrierefreiheit aus? Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Wie sind die entsprechenden Checklisten, die dazu gepflegt sind? –, sodass wir hier eine Transparenz gegenüber den Personalvertretungen haben, die uns sehr wichtig und die sehr notwendig ist, und gleichzeitig aber auch sehr schnell fortschreiten und auch entsprechend die Software zur Verfügung stellen können. Bei Software, die wir als Landeslizenz beschaffen, was nur sehr wenige Fälle sind – Sie kennen einige, zum Beispiel die Lösung „Bettermarks“ –, ist eine komplette Beteiligung nach PersVG durchgeführt worden wie auch für alle anderen Bereiche, wo dann aber die Software mit den Unterlagen über 300 Seiten befasst. Da sind wir auch mit den Personalvertretungen so überein gekommen, dass Software, die von Lehrkräften nicht verpflichtend ausgeführt werden muss, sondern sie eine Auswahl haben unter vielfältiger Software – wie gesagt, 80 Lösungen haben wir bereitgestellt –, nicht durch diesen kompletten Beteiligungsvorgang gehen muss. Das ist der aktuelle Stand zur Software und Prüfung.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass Schulen natürlich in Eigenverantwortung handeln können, wir haben ja keine vorgegebene Lehrmittelpflicht. Wenn also eine Lehrkraft sagt, sie möchte gerne eine ganz andere Software einsetzen, die nicht durch das Prüfverfahren durch ist, ist natürlich diese Freiheit weiterhin möglich. Das ist nicht eingeschränkt, sondern die eigenverantwortliche Schule, die Lehrkraft kann entscheiden, was sie einsetzen möchte. Sie ist dann aber natürlich, das war auch vorher schon so, dafür zuständig sicherzustellen, dass die Kriterien eingehalten werden, die Datenschutz und IT-Sicherheit betreffen.

Ergänzend noch der aktuelle Stand zu webbasierten Lösungen: Natürlich sind die weiterhin möglich. Wir haben auch über das Schulportal immer weitere Anbindungen von webbasierten Lösungen. Ich war gerade beim FWU – da sind wir Gesellschafter –, wo noch mal deutlich wird, dass das FWU mit der dann im nächsten Jahr installierten Gesellschafterlösung eine 360-Grad-Medieninfrastruktur schafft, die für uns Länder wirklich sehr gewinnbringend ist, weil wir durch Schnittstellen ein Portfolio an Softwarelösungen webbasiert zur Verfügung stellen können, die dann uns allen Bundesländern natürlich sehr hilft, hier auch eine entsprechende Vielfalt in den Unterricht einführen zu können.

Sie hatten dann nach der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der E-Mails gefragt. – Das ist aktuell nicht möglich. Wir werden weiterhin den Messenger ausbauen. Es ist schon von unserem Pilotbetrieb gesprochen worden; hier haben wir auch die Möglichkeit, eine Zwei-Faktor-Authentifizierung zu ermöglichen, sodass wir hier die höchsten Sicherheitsstandards einhalten können.

Es gab die Frage zur Wartung. – Natürlich sind die Tablets, die wir beschafft haben, die zentral zur Verfügung gestellt werden, also die Schülerinnen- und Schülergeräte, auch in dem Wartungsvertrag, dem Rahmenvertrag, von dem ich berichtet hatte, dass wir den neu ausgeschrieben haben, enthalten. Die Schulen sind auch entsprechend informiert. Gerade in den letzten Wochen ist noch mal mit den beiden Dienstleistern, die in den Schulen unterwegs sind, abgeglichen worden, welche Leistungen in den Rahmenverträgen Inhalt sind, und dieses Informationsschreiben ist noch mal an die Schulen rausgegangen, weil es da auch manchmal zu Nachfragen oder Missverständnissen kommen kann.

Zur Kooperation mit der Berliner Beaufragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: Ich glaube, nächste Woche haben wir unseren nächsten Jour fixe. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass wir feste Termine haben, wo wir alle unsere Fragen klären, und ich bin schon ganz gespannt auf das Feedback.

Weiterhin gab es noch die Frage, ich glaube, von Ihnen, Herr Krüger, zu intelligenten Lösungen, was Software angeht. – Sie haben sicherlich verfolgt, dass es über den Digitalpakt die Möglichkeit gibt, an länderübergreifenden Vorhaben teilzunehmen. Wir nehmen als Land Berlin an 16 länderübergreifenden Vorhaben Teil. Eines davon ist Adaptive Learning Cloud. Adaptive Learning Cloud ist eine Möglichkeit, wirklich intelligent Software zur Verfügung zu stellen, und zwar datengestützt, damit die Schülerin, der Schüler die Aufgaben bekommt, die für den personalisierten Lernerfolg notwendig sind. Es gibt dazu ein weiteres länderübergreifendes Vorhaben ITS, Intelligente tutorielle Systeme. Da nimmt das Land Berlin nicht teil. Wir sind in einer Steuerungsgruppe, und jetzt gibt es die Frage, ob die beiden Projekte, die so ein bisschen in Konkurrenz zueinander laufen, nicht zusammengelegt werden sollen. Das soll aktuell geklärt werden in einer Machbarkeitsstudie, weil ja der Digitalpakt 1.0 auch ein Ende hat, sodass wir hier als Länder natürlich ein großes Interesse haben, das so weit wie möglich auf den Weg zu bringen. Zur Adaptive Learning Cloud ist eine Machbarkeitsstudie bereits erfolgt und auch das Volumen deutlich geringer als bei ITS bisher geplant. Hier sind wir weiterhin sehr gespannt auf die Möglichkeiten, die wir über die länderübergreifenden Vorhaben haben, dann auch wirklich Lösungen zu schaffen, die dann in den Betrieb gehen können und hier natürlich für alle Bundesländer zur Verfügung stehen.

Sie haben weiterhin gefragt, welche Mitarbeitenden entsprechende mobile Dienstgeräte bekommen, also unsere Lehrkräfteendgeräte. – Es sind alle, die in LIV erfasst sind, das heißt, alle im Land Berlin beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher, pädagogisches Personal und Lehrkräfte, die dann entsprechend über das SSZB einen Antrag stellen können, dass sie das Gerät bekommen, wenn es nicht sowieso schon automatisiert ausgeliefert wurde. Der Prozess läuft, dass die Geräte einfach ausgeliefert werden, wie wir es jetzt auch immer bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern machen, die gleich zu Beginn, also jetzt zum Februar wieder, die entsprechenden Dienstgeräte erhalten.

Dass die LUSD deutlich länger braucht im Ausbau als anfänglich geplant, liegt auch daran, dass das Projekt immer wieder ausgeweitet wurde. Es war am Anfang die Rede davon, das Modell aus Hessen zu übernehmen und an Berlin anzupassen und an allen Schulen auszurollen. Es kamen dann aber immer weitere Fragestellungen und Bedarfe, die gemeldet wurden, und die LUSD musste entsprechend darauf reagieren. So ist zum Beispiel jetzt ermöglicht worden, dass eine Anmeldung an der Schulen auch digital erfolgen kann, also die Aufnahme in die Grundschule. Es sind immer weitere Projekte, die bei diesem großen Projekt dann natürlich auch zu Verzögerungen führen, was aber notwendig war, um hier die entsprechenden Anwendungen umsetzen zu können. Wir haben angefangen, auch Anwender-Nutzer-Treffen aufzubauen. Hier war das Interesse sehr rege, sowohl bei den Grundschulen als auch bei den Oberschulen. Ein weiteres Treffen für die beruflichen Schulen ist schon vorgesehen, um auch hier natürlich die Bedarfe der beruflichen Schulen mitzunehmen.

Ergänzend dazu gab es die Fragestellung, wo die Daten von Schülerinnen und Schülern gespeichert werden. – In der LUSD, und diese Daten liegen im ITDZ. Das ist genau das, was bei uns die Sicherheit und den Reiz ausmacht. Sie wissen, dass wir mit der ZSVU, der Zentralen Schulverwaltungsumgebung, ein privates Netz geschaffen haben, das übrigens seit Sommer auch im Echtbetrieb ist, also wirklich nach wenigen Jahren etwas umgesetzt wurde aus dem Probebetrieb, wo die Personalvertretungen sagen: Ja, das kann man jetzt auch in den Echtbetrieb übernehmen, worauf wir natürlich sehr stolz sind. Ich bin meinen Kollegen sehr dankbar, dass sie das, immer im engen Austausch, so gut aufgebaut haben. Über die ZSVU wird die LUSD erreicht, die dann gesichert im ITDZ liegt, und da haben wir unser Identitätsmanagement neu aufgebaut. Da ist es mir wichtig zu betonen, dass das eine eigene Lösung ist, weil wir dann als Land Berlin nämlich unabhängig sind von anderen Anbietern, dass das Identitätsmanagement wirklich von uns entwickelt und betrieben wird, und dann können daraus die Daten in den entsprechenden Systemen, das wurde schon gesagt, genutzt werden über das Schulportal für den Lernraum oder weitere Dienste, die angebunden sind, sodass wir hier die Datensicherheit gewährleisten können. – Soweit waren es die Fragen. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Tempelhoff! – Frau Kamp, bitte sehr!

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Ganz herzlichen Dank! – Ich würde es auch so halten wollen, dass ich zunächst antworte und, wenn ich darf, dann an meine beiden Kolleginnen weitergebe.

Ich wurde zum Thema digitale Klassenbücher ganz konkret gefragt, inwieweit eine Rechtsgrundlage im Schulgesetz dazu existiert. – Im Schulgesetz existiert eine Rechtsgrundlage zum Thema Klassenbücher, aber die betrifft letztendlich den analogen Prozess. Wenn man jetzt den analogen Prozess digitalisieren würde, dann könnte man damit gegebenenfalls hinkommen, aber wir sehen ja auch an den Bedarfen in den Schulen, dass hier Produkte zum Einsatz kommen, die einfach digital funktionieren und keinen analogen Prozess digitalisieren. Das heißt, da sind noch weitere Möglichkeiten geschaffen, dass zum Beispiel Eltern sehen können, ob ihre Kinder anwesend sind und so weiter. Das sind alles Punkte, die nicht abgebildet werden. Für solche Produkte würde es tatsächlich einer Rechtsgrundlage im Schulgesetz bedürfen. Es wurde gefragt, ob es digitale Klassenbücher gibt, die DSGVO-konform sind. Da kann ich nur antworten: Es kommt darauf an, was für ein Produkt das ist. Wir haben bisher noch kein Produkt geprüft. Insofern kann ich auch von uns aus jetzt noch nicht sagen, dass wir eines wüssten, welches DSGVO-konform ist. Wir gehen aber durchaus davon aus, dass man so was sehr gut mit entsprechender Rechtsgrundlage im Schulgesetz abbilden könnte.

Vielleicht einmal ganz kurz – ich wurde nicht dazu gefragt – zum Thema Software und Whitelisting: Hier würde ich gerne nur noch mal klarstellen, dass die Schulen verantwortliche Stellen im datenschutzrechtlichen Sinne bleiben, egal, ob sie die Produkte nutzen, die gewhitelistet sind, oder andere Produkte. Das bedeutet auch, dass sie natürlich ein Stück weit nachvollziehen können müssen, nach welchen Kriterien die Schulverwaltung die Produkte auf Datenschutz und Datensicherheit geprüft hat. Da sind wir im Austausch mit der Schulverwaltung. Hier haben wir auch entsprechende Hinweise zu den Kriterien gegeben, und ein Hinweis dabei ist eben tatsächlich, dass das auch für die Schulen transparent gemacht wird.

Zur Kooperation zwischen Senatsverwaltung und BlnBDI möchte ich mich vielleicht darauf beschränken, dass ich sage: Wir haben uns vor zwei Tagen getroffen, und ich hoffe auch, dass wir zukünftig diesen Prozess noch weiter optimieren können. Frau Tempelhoff hat gesagt, dass sie sich auf Feedback freut. Ja, wir geben gerne Feedback, auch zu Dingen, die uns vorliegen, und insofern hoffen wir, dass sich das in dieser Hinsicht in Zukunft auch ein Stück weit optimiert.

Zu dem MDM haben Sie mich gefragt, Herr Schulze, ob wir das schon datenschutzrechtlich geprüft haben. – Nein, es ist ja auch noch keine schlussendliche Entscheidung getroffen worden, welcher Weg da gegangen wird. Also insofern: Wir haben noch keine DSFA oder Sonstiges vorliegen oder haben das datenschutzrechtlich zum jetzigen Zeitpunkt in der Tiefe geprüft. Es gibt einen Austausch dazu, wir haben schon einzelne Hinweise gegeben, aber es gibt eben noch keine Unterlagen, die uns vorliegen.

Dann zum Thema Poollösung: Ich glaube, hier ist einiges durcheinandergelassen, was ich gerne noch mal konkretisieren möchte. Das Thema eigenes Gerät hat ja nichts mit einem personalisierten Account zu tun. Das heißt, wenn ich irgendwelche Diagnosesysteme, sofern sie denn datenschutz- und rechtskonform sind, benutze, dann werde ich die nicht lokal auf einem

einzelnen Gerät laufen lassen, sondern natürlich möglicherweise durch die Schule und so dann auch individuell nutzbar über einen personalisierten Account. Insofern hat das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Das wollte ich nur einmal klarstellen. Es geht auch eine Eins-zu-eins-Verteilung von Geräten; ich habe ja gesagt, dass das datenschutzrechtlich nicht komplett ausgeschlossen ist. Wir weisen nur darauf hin, dass gerade dieses MDM dann datenschutzkonform hinzubekommen – da geht es unter anderem um die gerätespezifischen Telemetriedaten, das ganze Thema könnte nämlich abgeräumt werden bei einer Poollösung –, natürlich auch noch mal Aufwände schafft, die eben betrachtet werden müssen bei einer Eins-zu-eins-Verteilung und die aufwendiger sind als bei einer Poollösung.

Zum Thema Unterlagen in Papier in der Schuldatenverordnung würde ich gerne gleich noch mal Frau Dr. Federrath das Wort geben und vielleicht auch insgesamt zum Sozialdatenschutz und zu den einzelnen Regelungen in der Schuldatenverordnung. Insoweit würde ich, wenn ich darf, das Wort gerne weitergeben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Dr. Federrath, bitte sehr!

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI): Herzlichen Dank! – Ja, es waren einige Fragen, die Sie gestellt haben, Herr Krüger, sehr speziell. Man muss da vielleicht noch mal voranstellen: Dieser Prozess der Erarbeitung der Schuldatenverordnung hat uns, glaube ich, die letzten fünf Jahre sehr intensiv beschäftigt. Frau Kamp hat am Anfang gesagt, wir sind froh, dass es diese beiden Verordnungen jetzt gibt; gleichzeitig ist nicht alles umgesetzt worden ist, was für uns wichtig war. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man diese Verordnungen jetzt immer weiter evaluiert und sie sich auch wirklich weiter anschaut. Frau Dr. Dimitrov hat ja auch gesagt, wir haben schon sehr konstruktive Diskussionen über das Schulportal zum Beispiel geführt und dann auch wirklich mal die Gelegenheit wahrgenommen, da auch die Position darzustellen, warum wir es wichtig finden, dass die LUSD im Schulgesetz geregelt ist, dass das Schulportal im Moment gar nicht geregelt ist und dass man diese ganzen Regelungen einfach auch mal glattzieht, um diese praktischen Gegebenheiten vernünftig rechtlich abzubilden und dann eben auch auf rechtlich einwandfreie Füße zu stellen. Solche Beispiele gibt es sicherlich auch in der Schuldatenverordnung.

Eine Frage war mir jetzt aufgefallen zu der Schülerkartei. Das ist so ein Punkt, wo ich zum Beispiel sagen würde, da sollten wir vielleicht noch mal weiter in die Diskussion eintreten, denn die Schülerkartei dient dem Zweck, einfach schnell bestimmte Daten zur Verfügung zu haben. Wenn jemand Klassensprecher ist und vielleicht gerade in der Gesamtschülervertretung sitzt und es der Lehrkraft darauf ankommt zu gucken: Wo ist denn eigentlich mein Schüler? –, würde ich jetzt zum Beispiel in Bezug auf die Erforderlichkeit sagen: Ja, das ist ein Datum. Da fände ich zum Beispiel durchaus nachvollziehbar, dass es in der Schülerkartei steht. – Das sind ganz praktische Dinge, über die wir uns vielleicht etwas stärker austauschen sollten. Wir haben viele schriftliche Stellungnahmen ausgetauscht. Ich hatte häufig das Gefühl, es gibt auch viele Missverständnisse, und da wäre es, glaube ich, für die Zukunft durchaus wünschenswert, dass wir da vielleicht in so einen Prozess kommen, um bestimmte Dinge einfach mal zu diskutieren. Das, finde ich, war jetzt so ein Beispiel, wo ich aus meiner Datenschützersicht nun nicht sagen würde, das ist ein Datum, das wir irgendwie schützen müssen, sondern das ist vielleicht durchaus erforderlich; aber darüber kann man sprechen.

Andere Dinge waren auch die letzten Jahre immer wieder Gegenstand. Gerade die SIBUZ sind natürlich Stellen, die dafür da sind, Beratung anzubieten. Ich komme auch so ein bisschen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, und Beratung ist eigentlich nichts, was man jetzt jemandem aufzwingen kann, sondern Beratung ist etwas, was Vertrauen und dementsprechend natürlich auch Mitwirkung voraussetzt. Diesen Punkt mit der Einwilligung haben wir tatsächlich auch immer wieder kritisch angemerkt und gesagt, wir sehen eigentlich nicht, wie man da die Einsicht ohne Einwilligung abbilden kann. Gleiches gilt für den Bereich des Kinderschutzes. Wir halten es schon für sehr wichtig, dass man auch in den Schulen, die natürlich mit der Jugendhilfe zu tun haben, im Bereich Kinderschutzmeldung oder auch Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Schule guckt, wie man das in den Schülerunterlagen sicher aufbewahrt, denn es geht nicht jeden unbedingt etwas an. Das sind Punkte, wo ich für die Zukunft also durchaus sehe, dass wir Bedarf haben, mit der Schulverwaltung weiter darüber zu sprechen, und wo wir, glaube ich, auch vom Hintergrund her erklären können, warum wir sie für wichtig halten. – Ich würde das jetzt so bei den Punkten belassen.

Ein Punkt war noch die Verarbeitung personenbezogener Daten durch schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in § 4. Wir haben auch gesagt, das ist eine Norm, die Diskussionen hervorgerufen hat, weil wir für die Mitarbeiter, die der Freien Jugendhilfe angehören, ja eigentlich Regelungen im SGB, im Sozialgesetzbuch, haben. Also es ist unheimlich schwierig. Da sind auch viele Dinge, die man sich rechtlich wirklich ganz genau angucken muss. In § 4 gibt es ja noch einen Zusammenhang, glaube ich, zu § 14, wo die Datenverarbeitung durch das pädagogische Fachpersonal geregelt ist, was die ergänzende Förderung und Betreuung angeht. Das ist eine Vorschrift, die wir eigentlich sehr gut gelungen finden. Sie haben viele der Punkte herausgegriffen, und in Details gibt es da, glaube ich, schon noch Gesprächsbedarf zwischen uns, und wir stehen gerne zur Verfügung. Ich habe das Gefühl, immer weiter hin- und herzuschreiben, ist vielleicht auch nicht so zielführend, weil man Missverständnisse da schwerlich ausräumen kann, aber ich hoffe, dass wir auch zeigen: Wir sind eigentlich schon mit einem sehr konstruktiven Ansatz dabei. – So weit. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann liegen mir noch zwei weitere Wortmeldungen vor von Herrn Krüger und Frau Burkert-Eulitz.

Louis Krüger (GRÜNE): Und weil ich sehe, wie spät es ist, werde ich viele Fragen nicht stellen, die ich aufgeschrieben habe.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Das ist ein sehr guter Vorschlag, Herr Krüger! Ich sage auch gleich noch was zum weiteren Verfahren, aber jetzt erst noch mal diese zwei abschließenden Fragen, und dann müssen wir ja auch noch über den Antrag abstimmen.

Louis Krüger (GRÜNE): Gerne. – Als guter Fachabgeordneter habe ich mich ja gut vorbereitet, aber ich versuche, mich bei den mobilen Endgeräten auf die Frage zu beschränken: Habe ich das richtig verstanden, dass die Ausschreibung noch nicht gestartet ist? Und wenn die noch nicht gestartet ist, wann soll sie starten, und wann soll sie durch sein, also wann können am Ende die Schulen quasi in diesem Warenhaus bestellen? – Ich gehe davon aus, dass dann für dieses Jahr tatsächlich keine Mittel für mobile Endgeräte verausgabt werden, so wie es auch der Stand im September war. – Das zu den mobilen Endgeräten.

Dann die Frage: In der Digitalisierungsstrategie steht ja, dass zwei strategische Schwerpunkte verfolgt werden, einmal so ein bisschen die technische Ebene, sage ich mal. Mit Frau Tempelhoff – wir kennen uns jetzt ja schon – bin ich noch ein bisschen besser bei diesen ganzen Fragen. Für mich wäre die Frage: Wo ist diese ganze – das hat Herr Kühne auch angesprochen – pädagogische Seite der Digitalisierung angesiedelt, also: Wie gestalte ich eigentlich pädagogische Konzepte im Rahmen einer Digitalität im Unterricht, fernab vom Fortbildungsbereich, der natürlich eine Rolle spielt? Wo ist das angesiedelt? Wie viele Mitarbeitende gibt es da? Das ist ja wahrscheinlich bei der Kollegin Henke dann am Ende. Wie ist da die Zusammenarbeit? Das hatten wir noch unter Rot-Grün-Rot, da gab es immer zwischen Herrn Slotty und Herrn Bozkurt die Frage: Wer ist eigentlich für was zuständig? –, und dann wurde das immer so ein bisschen hin- und hergeschoben. Deswegen die Frage, wie man das vielleicht noch mehr zusammenbringen kann.

Dann hätte ich noch zwei Fragen, einmal zur Lernplattform. Da haben wir gerade itslearning und den Lernraum. Sollen auf Dauer beide betrieben werden? Gerade gibt es ja einen Überhang der Nutzung des Lernraums gegenüber itslearning. Ist das vielleicht etwas, wo man sagt, perspektivisch dann nur noch Lernraum, oder soll das beides auf Dauer beibehalten werden? Es kostet ja am Ende auch Geld. Oder – das, meine ich, klang mal durch – legt man sich am Ende auf itslearning fest, so wie es in Bremen der Fall ist? Das fände ich interessant.

Dann habe ich doch noch eine Frage zu den mobilen Endgeräten, das hatte ich vorhin auch schon mitgegeben, Thema: Evaluation des Ganzen. Da hat Bremen ja quasi schon vorgelegt. In den Antworten bisher steht, dass sich darüber ausgetauscht wurde, aber noch keine wissenschaftliche Evaluation beauftragt wurde. Wann können wir damit rechnen, dass das umgesetzt wird?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Auf meine Frage nach den Fortbildungen für die Beschäftigten in Schulen, was den Datenschutz angeht, habe ich noch keine Antwort bekommen. Ich weiß, dass, wenn Sozialarbeiterinnen ausgebildet werden, die relativ lange Sessions dazu machen müssen, was Sozialdatenschutz und so weiter angeht, und auch alles gar nicht so einfach ist. Auch was die Europäische Datenschutzrichtlinie angeht, gibt es ja entsprechende Fortbildungen. Wie sieht es hier für die Menschen, die in der Schule arbeiten, aus, insbesondere für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher? Wie viel Geld ist vorgesehen? Wer macht das? Wo wird das gemacht, in welchem Zeitraum? – Das ist meine Frage an die Verwaltung.

Da wir ja darüber gesprochen haben, dass durchaus auch hochsensible Daten erhoben werden – da habe ich eine Regelung gefunden, dass, wenn es scheinbar wichtig ist, auch über die Familie Daten gesammelt und dokumentiert werden dürfen; das ist gar nicht so richtig definiert –: Was ist da der Grund, und wozu braucht man das? – Ich habe den Eindruck, dass relativ locker mit in anderen staatlichen Bereichen, wo wir uns am Rande von strafrechtlichen Fragen befinden – – Das heißt, dass es bei anvertrauten Daten gerade in Beratungssettings – so habe ich Sie, ein bisschen vorsichtig formuliert, verstanden – durchaus massiven Handlungsbedarf gibt und dass das noch ein Leerraum in dem Bereich ist. Wir haben ja ins Schulgesetz Kinderschutz und so weiter reingeschrieben, und daher ist das, auch wenn sich die Kinder in einem besonderen Gewaltverhältnis befinden – so hat man es jedenfalls früher ge-

lernt, und wir haben es ja entsprechend noch so – ein bisschen runtergedimmt. Aber was Eltern und Familien beziehungsweise auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeht oder die, die aus Kinderschutzfällen kommen, die in stationären Einrichtungen leben, wo wir familiengerichtliche Verfahren anhängig haben und so weiter und so fort, würde mich interessieren, ob Sie da noch Nachbesserungsbedarf sehen und – die Frage an das Haus – wie damit umgegangen werden soll. Denn eine Sozialarbeiterin im Jugendamt darf über ihren Fall nicht einfach mit ihrer Nachbarin reden und sich austauschen. Ich erlebe, dass durchaus auch Eltern über andere Familien Bescheid wissen, sodass da auch recht locker mit entsprechenden Dingen, zum Beispiel auch von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in den Schulen umgegangen wird. Das ist für mich ein wichtiges Thema, und da würde mich interessieren, wie Sie daran weiterarbeiten wollen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Damit schließe ich die Rednerliste und darf den Senat, Herrn Staatssekretär Dr. Kühne, beziehungsweise die Fachverwaltung bitten und im zweiten Schritt dann auch Frau Kamp. – Bitte sehr!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Herzlichen Dank! – Ich fange wieder erst mal an und bitte dann die Kolleginnen um Ergänzung. Ich würde mit den Fragen von Herrn Krüger anfangen. Zu den mobilen Endgeräten: Ja, es ist so, dass wir die Gelder, die dieses Jahr dafür zur Verfügung gestanden hätten, so nicht ausgeben können. Das liegt einmal daran – das hat Frau Tempelhoff im Detail ausgeführt –, was wir alles aufbauen müssten. Wir haben wirklich alles geprüft, alle bestehenden Rahmenverträge, die es im Augenblick gibt, auch beim ITDZ, über die wir einen schnellen Mittelabfluss hätten generieren können, aber dann hätten wir – und das wollten wir nicht – den Maßgabebeschluss so nicht umsetzen können. Vom Haushaltsrecht her ist es nun mal so – daran fühle ich mich auch als Verwaltung selbstverständlich gebunden –, dass wir die Mittel nicht einfach umwidmen, sondern nur für den Zweck, der im Haushaltsgesetz vorgesehen ist, ausgeben können. Insofern sind aber grundsätzlich die finanziellen Voraussetzungen im nächsten Doppelhaushalt geschaffen, und auch deshalb – weil Sie gefragt haben: Wann ist mit der Ausschreibung zu rechnen? – warten wir auf den nächsten Donnerstag. Selbstverständlich muss der Haushalt erst mal verabschiedet und dann hoffentlich auch zum 1. Januar freigegeben sein, und damit haben wir dann auch ganz formal die Voraussetzung, um Vergabeprozesse starten zu können, denn nur, weil etwas im Ansatz steht, ist das noch nicht die Freigabe der Mittel. Die erfolgt hoffentlich zum 1. Januar, und dann können wir auch konkret in Ausschreibungen gehen. Wie gesagt, wir sind ja gerade dabei, die konzeptionellen Fragen zu klären und die Struktur entsprechend aufzubauen, aber da müssen wir Schritt für Schritt vorangehen.

Zu den Themen itslearning und Lernraum, nach denen Sie auch gefragt haben: Wir wollen beide Angebote, die auch gut angenommen werden. So groß sind, glaube ich, die Unterschiede in der Nutzung gar nicht, es ist fast hälftig. Ich hatte am Anfang auch gesagt: Wir wollen unseren Schulen eine gewisse Freiheit ermöglichen und nicht alles von oben vorgeben. Das ist ja auch die Intention des Schulgesetzes: die Stärkung der Autonomie und der eigenverantwortlichen Schule. Insofern wollen wir den Schulen ein gewisses Portfolio zur Verfügung stellen, sodass sie am Ende des Tages auswählen können, und nicht immer zentrale Lösungen vorgeben; wobei ich hier immer noch mal die Unterscheidung mache zwischen dem edukativen Bereich und dem administrativen Bereich, denn im administrativen Bereich wollen wir bei der Digitalisierung zentralisierte und standardisierte Lösungen haben, weil wir hier natürlich Teil der E-Government-Strategie und von standardisierten Arbeitsplätzen sind. Ich glaube

aber, wir reden eher über den edukativen Bereich, und da wollen wir am Ende des Tages schon auch immer die Wahlmöglichkeit den Schulen überlassen.

Zum Thema Zuständigkeiten, denn das hat mich natürlich auch persönlich besonders interessiert, kann ich sagen, dass wir uns hier noch mal neu aufgestellt haben beziehungsweise noch dabei sind, uns neu aufzustellen, sodass wir dann mit Frau Tempelhoff und den Kollegen in einer neuen Struktur als Abteilung gestärkt sind. Deshalb haben wir uns auch im Vorfeld bewusst mit den, ich sage jetzt mal, anderen Bildungsabteilungen bei uns im Haus zusammengesetzt und noch mal Schnittstellen geklärt. Deshalb habe ich am Anfang versucht, etwas ausdifferenzieren, was bei einer Digitalisierungsstrategie alles zu beachten ist. Deshalb wollen wir auch noch besser und optimierter als bisher hier Hand in Hand zusammenarbeiten, und deshalb arbeiten wir auch gemeinsam an einer Digitalisierungsstrategie, alle Abteilungen im Hause zusammen. Wir brauchen diesen engen Schulterschluss einerseits bei dem, was wir als Hardware und Ausstattung zur Verfügung stellen, aber das muss abgestimmt sein mit den pädagogischen Konzepten und mit der Fort- und Weiterbildung. Aber, wie gesagt, da habe ich jetzt überhaupt kein schlechtes Gefühl, und ich glaube, durch die neuen Strukturen wird auch administrativ unterstützt, dass wir da auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Frau Burkert-Eulitz, Entschuldigung! In der Tat, die eine Frage war uns durchgerutscht, was die Schulungen im Bereich von Datenschutz betrifft. Einerseits haben wir natürlich unsere regionalen Datenschutzbeauftragten, die zur Verfügung stehen. Vielleicht kann Frau Tempelhoff noch etwas dazu sagen; ich weiß, da finden schon entsprechende Veranstaltungen und Schulungen statt. Aber wir haben ja einen Personalkörper von bis zu 40 000 Mitarbeitenden, und es ist natürlich nicht trivial, hier auch jeweils die Entwicklungen und neuesten Rechtsprechungen beim Thema Datenschutz in die Fläche kommuniziert zu bekommen. Teilweise – ist zumindest mein Eindruck, auch aus meiner alten Zuständigkeit – muss man auch Pädagogen oder an Schulen Tätige bei diesem Thema vor sich selbst schützen, weil manchmal doch sehr frei mit gewissen Daten und technischen Möglichkeiten umgegangen wird; ich nenne nur das Stichwort WhatsApp-Gruppen. Das ist etwas, was wir nicht sehen wollen, da ist ein enormer Schulungsbedarf da. „Ist doch so einfach und so nutzerfreundlich!“ – Da muss man dann schon erklären: Ja, das mag sein, aber es ist einfach rechtlich nicht zulässig und mit entsprechenden Risiken verbunden.

Es ist uns auch bekannt und bewusst – wir sind ja nicht lebensfern –, dass natürlich auch innerhalb der Elternschaft – auch hier wieder das Stichwort WhatsApp-Gruppe – Dinge kommuniziert werden, die man irgendwo aufgeschnappt hat oder so, was nicht sein soll. Deshalb ist uns das Thema Datenschutz grundsätzlich wichtig, nur manchmal ist das Leben halt so, wie es ist, und es ist schwierig, manche Dinge auch wirklich konsequent zu unterbinden. Manchmal wundern wir uns auch, wie gewisse Informationen in gewisse Kreise kommen. Wir arbeiten daran, dass der Schutz hier noch erhöht wird. – Dann würde ich die Kolleginnen bitten, noch zu Fragen zu ergänzen.

Dr. Kristin Dimitrov (SenBJF): Sie hatten gefragt, ob vielleicht sensible Daten einfach weitergegeben werden können. Ich wollte kurz aus der Schuldatenverordnung vorlesen. In § 13 Absatz 6 steht, dass alles, was in diesen Akten des SIBUZ steht, also alles, was man an sensiblen Daten über das Kind weiß, zunächst mal getrennt von den übrigen Schülerunterlagen aufzubewahren ist. Es ist also nicht so, dass jetzt die Mathelehrerin dahin geht und sagt: Ach, da ist ja noch so eine Anlage, das lese ich mir mal durch! – Nein, das ist getrennt aufzubewah-

ren. Auch wenn das Kind zum Beispiel zum Schulsozialarbeiter oder zum Schulpsychologen geht, dann haben diese eine Schweigepflicht, und wenn sie dagegen verstoßen, machen sie sich strafbar nach § 203 StGB. Es gibt solche Fälle, die werden dann auch zur Anzeige gebracht; neulich ist so ein Fall bekannt geworden, dass die Schulpsychologin irgendwas weitergegeben hat, was sie nicht darf. Es gibt Stellen, die sich damit befassen, aber es gibt – insofern haben Sie recht – wahrscheinlich auch unter diesem Fachpersonal zum Teil Rechtsunklarheiten. Dazu kann ich nur sagen, dass es demnächst eine größere Handreichung für Schulpsychologen geben soll – das ist mir so bekannt geworden –, um einfach dieses Personal besser zu schulen hinsichtlich der Schweigepflicht et cetera, denn diese besondere Verschwiegenheitspflicht steht in § 107 Absatz 4. Da könnte, wenn Sie Ideen haben, eine größere Debatte über solche vertraulichen Daten zu führen, die Schuldatenverordnung noch angepasst werden im Sinne eines dynamischen Prozesses. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Tempelhoff!

Anja Tempelhoff (SenBJF): Vielen Dank für die Nachfragen! Ich will nur ganz kurz ergänzen. Die Frage war, wann die Geräte konkret bestellt werden können. – Das kann ich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen, denn das Warenhaus wird im zweiten Quartal 2024 fertiggestellt, dann gehen die Bestellungen, die Bedarfsmeldungen der Schulleitungen ein, und dann können wir mit der Ausschreibung beginnen, um dann entsprechend auch einen Zuschlag zu erteilen und eine Vergabe zu machen.

Eine weitere Bitte war, noch mal ein bisschen differenzierter auf Lernraum und itslearning einzugehen. Wir haben hier zwei wirklich komplett unterschiedliche Systeme, die auch ganz unterschiedlich von den Schultypen angenommen werden. Wir decken mit einem Lernmanagementsystem nicht die Bedarfe aller Berliner Schulen ab. Wir haben im Lernraum Berlin gerade – ich weiß nicht, ob Sie es weiterverfolgt haben – die komplette Mandantentrennung umgesetzt. Es ist technisch sehr aufwendig gestaltet, ein sehr komplexes System, das für viele Grundschulen nicht gut einsetzbar ist, aber an weiterführenden Schulen – im Vergleich zu itslearning – sehr gerne genutzt wird. Also hier ist es wirklich gut, dass wir diese beiden Systeme zentral bereitstellen, pflegen, einbinden und natürlich auch die entsprechenden Beteiligungen machen, um den Schulen ein sicheres System anzubieten.

Ihre weitere Frage war die nach der Evaluation zum Einsatz von mobilen Endgeräten. Das wird erst ausgeschrieben werden können, wenn wir wissen, welche Art Endgeräte wir beschaffen, und vor allen Dingen, wie sie an den Schulen eingesetzt werden sollen, ob wir hier von einer Eins-zu-Eins-Ausstattung oder Poollösung ausgehen. Das hängt damit zusammen, sodass wir die Evaluation hier auch noch nicht beauftragt haben.

Beratung Datenschutz: Es ist so, dass wir sechs Vollzeiteinheiten haben, also sechs Personen in Berlin, die hier Schulleitungen ganz gezielt beraten, aber auch Veranstaltungen durchführen für Lehrkräfte, Kollegien, pädagogisches Personal, um hier eine Beratung zu machen. Es besteht sowohl die Möglichkeit, auf diese Personen individuell zuzugreifen für eine kurze Frage oder eine Beratung, aber auch ganze Studientage in Schulen zu organisieren, sodass wir damit die Bandbreite der Bedarfe abdecken. Weiterhin sind natürlich auch über die regionale Fortbildung Fragen des Datenschutzes ja immer Thema, wie auch andere Fragen zur Inklusion oder zur Medienbildung immer wieder parallel Thema sind, das also gerade auch in der

entsprechenden Nutzung immer wieder thematisiert wird, um eine Sensibilisierung auch bei den Lehrkräften hier zu erreichen. – So weit von meiner Seite. Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke, Frau Tempelhoff! – Abschließend Frau Kamp – bitte sehr!

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Ganz herzlichen Dank! Ich würde, wenn ich darf, das Wort an Frau Dr. Federrath weitergeben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Selbstverständlich! – Frau Dr. Federrath, bitte sehr!

Dr. Claudia Federrath (BlnBDI): Ich würde nur ganz konkret auf die Frage eingehen. Es gibt eine Vorschrift in § 78 Sozialgesetzbuch X, und diese Vorschrift regelt eindeutig sogenannte Zweckbindung und verlängerte Geheimhaltung. Das heißt, Schulen, die von der Jugendhilfe Sozialdaten bekommen zu Kinderschutzfällen et cetera, sind in der Pflicht, diese genauso geheim zu halten, wie das Jugendamt es selbst tun muss. Insoweit ist das rechtlich eigentlich ziemlich klar, und ich sehe hier auch eher das Problem, dass in der Praxis womöglich nicht allen so bekannt ist, welche Konsequenzen es auch bedeutet, solche Pflichten zu verletzen. Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn man den Punkt tatsächlich noch mal aufnehmen und in der Schuldatenverordnung für die Schulen vielleicht eine Klarstellung schaffen würde, wie sie mit entsprechenden Unterlagen und Informationen umgehen. Das wäre vielleicht sinnvoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann haben wir die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen, und ich komme nun zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1036 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU und die SPD, die Koalition. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1036 abgelehnt. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Ich frage dann den Ausschuss, ob wir die Besprechungspunkte, die wir gerade beschlossen haben, auch wirklich so abschließen können. Im Zuge der zeitlichen und auch der inhaltlichen Komponente würde ich das jetzt vorschlagen. – Gut. Dann sehe ich das als abgeschlossen an.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0154](#)
**Fehlende Schulplätze in Berlin: Wie geht es weiter
im Schuljahr 2023/2024?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0155](#)
**Aktueller Lehrkräftebedarf und akute Maßnahmen
gegen den Lehrkräftemangel**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0171](#)
**Schuljahr 2023/2024 – sichere Schulplatzversorgung
für Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0175](#)
**Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige
Lehrkräftebedarfsplanung – Jährlicher Bericht –
(Rote Nummer 0996)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0176](#)
**Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an
Absolventinnen und Absolventen in
Lehramtsstudiengängen (Rote Nummer 0606 B)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- f) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0215](#)
**Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an
Absolventinnen und Absolventen in
Lehramtsstudiengängen (Rote Nummer 0606 C)**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1132
**Gesetz zur Reduzierung der Klassengrößen an
Berliner Schulen**

[0193](#)
BildJugFam
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.